

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0470/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 15.01.2024
		Verfasser/in: FB 45/110.010
Haushaltsplanentwurf 2024 einschl. Finanzplan bis 2027, hier: Kinder- und Jugendausschuss		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.02.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnispläne der Produkte 050203 sowie 060101, 060201 und 060301 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 inklusive der Veränderungsnachweisung, sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen, und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt darüber hinaus die Produktblätter.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt abschließend, die im Teilfinanzplan 2024 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen, sowie die mittelfristige investive Finanzplanung bis 2027 inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen des Kinder- und Jugendausschusses.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich des Finanzplanes bis 2027 wurde am 13.12.2023 in den Rat eingebracht. Die den Jugendbereich betreffenden Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Seitens des Kinder- und Jugendausschusses sind die Produkte

050203	Unterhaltsvorschuss
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
060201	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit
060301	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

zu beraten.

Die Bezirksvertretungen befassen sich mit dem Haushaltsentwurf 2024ff. voraussichtlich zwischen dem 10.01.2024 und dem 21.02.2024. Den Jugendbereich betreffende Beschlüsse werden, soweit gefasst, nachgereicht.

Die Veränderungsnachweisung zur Ergebnisplanung und Investitionsplanung wird ebenfalls nachgereicht.

Ferner sind beigefügt: Eine Auflistung der inzwischen eingegangenen Anträge freier Träger, welche die haushälterischen Auswirkungen und Einschätzung der Verwaltung aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beinhaltet, sowie die jeweiligen Anträge der freien Träger selbst.

Losgelöst hiervon haben die fachliche und die betriebswirtschaftliche Prüfung der Anträge folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht können alle Anträge, bis auf Antrag Nr. 9 (Kingzcorner), vollumfänglich nachvollzogen werden. Aus fachlicher Sicht kann dieser nur anteilig nachvollzogen werden, da die beantragte Erhöhung von 45.000 € mit einer gesteigerten Fördersumme aus dem Förderprogramm „Oecher Mehrwert“ in Höhe von rund 55.000 € abgedeckt wird und somit eine unzulässige Doppelfinanzierung darstellen würde. Eine Förderung aus städtischen Mitteln wird von der Verwaltung daher allenfalls vorbehaltlich empfohlen, sollten die Fördermittel in Zukunft entfallen.

2. Betriebswirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der durch den Tarifabschluss TVöD ab 2024 deutlich gestiegenen Personalkosten sowie des Rückgangs der Sachkostensteigerung in 2023 gegenüber 2022 wurde für die Bewertung der Anträge für 2024ff. erneut eine Basiswertberechnung auf Personalkostenbasis vorgenommen, da nunmehr, analog der Vorjahre (ausgenommen die Haushaltsplanung 2023ff.) der Personalkosten-Basiswert den Sachkosten-Basiswert wieder deutlich übersteigt. Eine Steigerung der Sachkosten ist somit ebenfalls durch die prozentuale Gesamterhöhung des Zuschusses abgedeckt.

Nach dieser Berechnungsgrundlage konnten bis auf folgende Anträge alle nachvollzogen werden:

2.1 Anteilige Nachvollziehbarkeit

- Nr. 2: Stadtsportbund – Projekt Nachtaktiv
- Nr. 4/5: AGOT (+15 %) + Übertragung auf alle OT-Träger
- Nr. 6: Kath. KGV Aachen Ost/Eilendorf – OT Josefshaus
- Nr. 7: Kinder- und Jugendhilfe e. V. – OT Driescher Hof
- Nr. 8: Kinderschutzbund Aachen – Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen
- Nr. 11: SKF – Projekt Robert-Koch-Straße
- Nr. 12: AWO – Bezirkssozialarbeit
- Nr. 13: SKM – Bezirkssozialarbeit
- Nr. 16: AWO – Vormundschaften
- Nr. 18: SKM – Vormundschaften
- Nr. 21: Kinderschutzbund Aachen – Erziehungsberatungsstelle
- Nr. 22: VAMV – Beratung nach § 16-18 SGB VIII
- Nr. 23: Einrichtungen der Familienbildung (strukturelle Zuschusserhöhung)
- Nr. 24: Kinderschutzbund Aachen – Müttercafé
- Nr. 25: Kinderschutzbund Aachen – Frühe Hilfen
- Nr. 27: SKF – Guter Start ins Leben
- Nr. 28: Diakonie – Beratung bei sexualisierter Gewalt

2.2 Nicht nachvollziehbar

- Nr. 23: Einrichtungen der Familienbildung (Inflationsausgleich 2023)
- Nr. 30: pro futura – Übernahme gestiegener Betriebskosten (Nicht prüfbar, keine Unterlagen)
- Nr. 31: educare – Übernahme von 15 % der Betriebskosten (Nicht prüfbar, keine Unterlagen)

Der Antrag Nr. 29 (Ring politischer Jugend) kann derzeit betriebswirtschaftlich aufgrund der neuerlichen Einführung des Zuschusses noch nicht bewertet werden, hier sind Erfahrungswerte abzuwarten. Aus fachlicher Sicht wird der Antrag jedoch unterstützt.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2024 ff. mit

- Ergebnisplanung
- Konsumtiver Finanzplanung
- Investitionsplanung
- Übersicht nach §13 KomHVO
- Produktblätter

Auflistung der Anträge freier Träger, Anträge

Haushaltsplanentwurf 2024
Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen:
Kinder- und Jugendausschuss

050203 – Unterhaltsvorschuss

060101 – Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege

060201 – Kinder- und Jugendförderung §11-15SGB VIII

060301 – Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien

Entsprechend der Darstellung im SAP-BPC-Planungssystem werden die Erträge/Einzahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 4 bzw. 6) mit negativen Vorzeichen und die Aufwendungen/Auszahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 5 bzw. 7) mit positiven Beträgen dargestellt.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen – ausschließlich der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kostenart 50190000) – werden gesondert im Personal und Verwaltungsausschuss beraten.

Haushaltsplanentwurf 2024

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Ergebnisplanung

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.820	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52310000 - Erstattungen an das Land	550.000	550.000	0	550.000	0	550.000	0	550.000	0
1.821	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	700	0	-700	0	-700	0	-700	0	-700
1.822	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.700.000	7.700.000	0	7.700.000	0	7.700.000	0	7.700.000	0
1.823	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	3.000	1.000	3.000	1.000	3.000	1.000	3.000	1.000
1.824	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.825	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0
1.826	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.600	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
1.827	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-1.100.000	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0
1.828	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-138.000	-180.000	-42.000	-180.000	-42.000	-180.000	-42.000	-180.000	-42.000
1.829	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	44810000 - Erstattungen vom Land	-5.390.000	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0
1.920	1-060101-400-9 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	300	300	0	300	0	400	0	400	0
1.921	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA	40.000	65.000	25.000	65.000	25.000	65.000	25.000	65.000	25.000
1.922	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	557.100	440.600	-319.000	596.200	-21.000	625.400	253.000	787.800	415.400
1.923	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	157.900	150.900	0	150.300	0	134.000	0	134.000	0
1.924	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.925	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	869.400	862.400	-196.200	1.068.800	-418.000	1.715.900	-108.400	2.533.600	709.300
1.926	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-42.300	-29.900	0	-24.400	0	-20.100	0	-20.100	0
1.927	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45710000 - Auflösung von sonstigen Sopo	-800	-500	0	-300	0	-100	0	-100	0
1.928	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45811000 - Erträge aus Anpassungen von Festwerten	-85.000	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0
1.929	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	365.000	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
1.930	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	110.000	54.800	-55.200	54.800	-55.200	54.800	-55.200	54.800	-55.200
1.931	4-060101-804-2 - Familienzentren	50190000 - Sonstige Beschäftigte	38.500	38.500	0	38.500	0	38.500	0	38.500	0
1.932	4-060101-804-2 - Familienzentren	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.933	4-060101-804-2 - Familienzentren	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	309.200	336.900	16.500	349.100	17.200	361.600	17.900	374.600	30.900
1.934	4-060101-804-2 - Familienzentren	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
1.935	4-060101-804-2 - Familienzentren	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	477.600	519.700	29.800	533.100	30.500	546.900	31.200	561.100	45.400
1.936	4-060101-804-2 - Familienzentren	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-743.800	-813.600	-46.300	-839.200	-47.700	-865.500	-49.100	-892.700	-76.300
1.937	4-060101-804-2 - Familienzentren	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahlg SoPo Zuwendungen	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
1.944	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
1.945	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.946	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	7.400	7.200	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0
1.947	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
1.948	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53180010 - Auflösung ARAP	678.000	634.000	-274.400	685.600	-313.600	941.600	-106.200	965.800	-82.000
1.949	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
1.950	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	145.300	145.300	0	145.300	0	145.300	0	145.300	0
1.951	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	7.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000
1.952	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54170000 - Dienst-u Schutzkl,pers Ausrüstungsgeg	22.300	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0
1.953	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.954	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54310000 - Geschäftsaufwendungen	94.100	82.000	-12.100	82.000	-12.100	82.000	-12.100	82.000	-12.100
1.955	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54460010 - Aufwand für Versicherungen	76.000	76.000	0	76.000	0	76.000	0	76.000	0
1.956	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	58110000 - Aufwend aus intern Leistgsbeziehungen	900	7.200	6.300	7.200	6.300	67.200	66.300	7.200	6.300
1.957	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-108.700	-108.700	0	-108.700	0	-108.700	0	-108.700	0
1.958	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-377.000	-520.300	0	-650.900	0	-646.600	0	-646.600	0
1.959	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-1.000	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0
1.960	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42910010 - Auflösung PRAP	-539.600	-534.000	-12.200	-522.100	-24.800	-520.400	-24.800	-518.000	-22.400
1.961	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44610000 - So privat L-entgelt	-600	-600	0	-600	0	-600	0	-600	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.962	4-060101-901-8 - TVöD-Auswirkungen freie Kita-Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	564.800	564.800	1.059.500	1.059.500	1.239.000	1.239.000	1.592.300	1.592.300
1.963	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.964	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	59.923.500	64.415.100	241.100	69.260.200	1.302.400	74.442.500	3.615.500	78.656.300	7.829.300
1.965	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	17.000	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
1.966	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	115.000	115.000	0	115.000	0	115.000	0	115.000	0
1.967	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	58110000 - Aufwend aus intern Leistgsbeziehungen	23.800	23.800	0	23.800	0	23.800	0	23.800	0
1.968	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-33.684.400	-36.001.600	-624.300	-38.425.400	-2.076.500	-39.578.100	-2.138.800	-40.765.500	-3.326.200
1.969	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-17.786.000	-18.438.500	-349.400	-19.488.400	-1.235.400	-20.073.000	-1.272.500	-20.675.100	-1.874.600
1.970	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.150.000	-7.500.000	-1.350.000	-7.500.000	-1.350.000	-7.500.000	-1.350.000	-7.500.000	-1.350.000
1.971	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-358.700	-320.800	32.800	-368.300	107.100	-667.300	-23.200	-693.400	-49.300
1.972	4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	8.500	8.500	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0
1.973	4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	185.300	185.300	0	185.300	0	185.300	0	185.300	0
1.974	4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.700	20.700	0	20.700	0	20.700	0	20.700	0
1.975	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.976	4-060101-913-1 - Transportkosten	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnah v Recht u Dste	3.600	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
1.977	4-060101-917-2 - Projektmittel	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	94.000	69.000	-25.000	69.000	-25.000	69.000	-25.000	69.000	-25.000
1.978	4-060101-918-9 - Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	487.400	491.800	4.400	491.800	4.400	491.800	4.400	491.800	4.400
1.979	4-060101-918-9 - Tagespflege	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	6.983.700	7.234.200	350.000	7.451.200	360.500	7.674.700	371.200	7.904.900	601.400
1.980	4-060101-918-9 - Tagespflege	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.981	4-060101-918-9 - Tagespflege	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
1.982	4-060101-918-9 - Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-824.600	-848.600	0	-873.300	0	-898.800	0	-925.700	-26.900
1.983	4-060101-918-9 - Tagespflege	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.050.000	-1.400.000	-350.000	-1.400.000	-350.000	-1.400.000	-350.000	-1.400.000	-350.000
1.984	4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	41410000 - Zuweisungen vom Land	-85.700	-85.700	0	-85.700	0	-85.700	0	-85.700	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.985	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
1.986	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-5.599.900	-5.886.000	-118.100	-6.062.500	-121.600	-6.244.400	-125.300	-6.431.700	-312.600
1.987	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	49.400	94.100	44.700	94.100	44.700	94.100	44.700	94.100	44.700
1.988	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	34.300	50.100	15.800	50.100	15.800	50.100	15.800	50.100	15.800
1.989	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-83.700	-144.200	-60.500	-144.200	-60.500	-144.200	-60.500	-144.200	-60.500
1.990	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	128.400	15.200	0	0	0	0	0	0	0
1.991	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-128.400	-15.200	0	0	0	0	0	0	0
1.992	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.500	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.993	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
1.994	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0
1.995	4-060101-938-1 - Förderfähige Fortbildungen	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	37.800	55.100	17.300	55.100	17.300	55.100	17.300	55.100	17.300
1.996	4-060101-938-1 - Förderfähige Fortbildungen	54310000 - Geschäftsaufwendungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
1.997	4-060101-938-1 - Förderfähige Fortbildungen	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-34.300	-50.100	-15.800	-50.100	-15.800	-50.100	-15.800	-50.100	-15.800
1.998	4-060101-939-8 - Förder niederschwel Betreuungsangebote	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	168.600	168.600	0	168.600	0	168.600	0	168.600	0
1.999	4-060101-939-8 - Förder niederschwel Betreuungsangebote	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-168.600	-168.600	0	-168.600	0	-168.600	0	-168.600	0
2.000	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	100.000	178.700	-17.100	182.400	-17.600	281.800	-18.200	281.300	-18.700
2.001	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	52380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	20.000	26.200	0	26.200	0	26.200	0	26.200	0
2.002	4-060101-946-1 - Hygienematerial	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	28.000	37.500	9.500	37.500	9.500	37.500	9.500	37.500	9.500
2.003	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	50190000 - Sonstige Beschäftigte	104.300	134.900	0	136.800	0	138.700	0	138.700	0
2.004	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	35.000	20.000	-15.000	20.000	-15.000	20.000	-15.000	20.000	-15.000
2.005	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	388.000	452.000	64.000	452.000	64.000	452.000	64.000	452.000	64.000
2.006	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-388.000	-452.000	-64.000	-452.000	-64.000	-452.000	-64.000	-452.000	-64.000
2.007	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-531.000	-665.600	-67.300	-653.000	-25.700	-660.000	-16.400	-660.000	-16.400

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.008	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.273.700	1.317.800	5.800	1.357.300	6.000	1.398.100	6.200	1.440.000	48.100
2.009	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-1.019.000	-1.054.300	-4.700	-1.085.900	-4.900	-1.118.500	-5.000	-1.152.000	-38.500
2.010	4-060101-954-1 - Fachberatung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	61.600	61.600	0	61.600	0	61.600	0	61.600	0
2.011	4-060101-954-1 - Fachberatung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	100.100	100.100	0	100.100	0	100.100	0	100.100	0
2.012	4-060101-954-1 - Fachberatung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-100.100	-100.100	0	-100.100	0	-100.100	0	-100.100	0
2.013	4-060101-954-1 - Fachberatung	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-61.600	-61.600	0	-61.600	0	-61.600	0	-61.600	0
2.014	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	86.900	82.500	-4.400	82.500	-4.400	82.500	-4.400	82.500	-4.400
2.015	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-86.900	-82.500	4.400	-82.500	4.400	-82.500	4.400	-82.500	4.400
2.016	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	50190000 - Sonstige Beschäftigte	200.000	607.500	367.500	607.500	357.500	607.500	357.500	607.500	357.500
2.017	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	0	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300
2.018	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300
2.019	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-800.000	-1.207.500	-367.500	-1.207.500	-357.500	-1.207.500	-357.500	-1.207.500	-357.500
2.020	4-060101-956-7 - Individ.Leistungen nach BTHG	50190000 - Sonstige Beschäftigte	0	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800
2.021	4-060101-956-7 - Individ.Leistungen nach BTHG	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800
2.022	4-060101-957-4 - Alltagshelfer*innen in Kitas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	0	113.400	113.400	0	0	0	0	0	0
2.023	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	899.700	926.700	0	954.600	0	983.300	0	1.012.800	29.500
2.024	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	495.800	510.600	0	525.900	0	541.700	0	558.000	16.300
2.025	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-495.800	-510.600	0	-525.900	0	-541.700	0	-558.000	-16.300
2.026	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-899.700	-926.700	0	-954.600	0	-983.300	0	-1.012.800	-29.500
2.027	4-060101-969-1 - Vorschulkurs	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
2.028	4-060101-969-1 - Vorschulkurs	54310000 - Geschäftsaufwendungen	0	2.300	2.300	0	0	0	0	0	0
2.029	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	150.000	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0
2.030	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	54.000	45.100	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.031	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.100	5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0
2.032	4-060101-981-4 - Inklusionsbedingte Anpassungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.033	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	85.000	85.000	0	85.000	0	85.000	0	85.000	0
2.034	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	900	900	0	900	0	1.000	0	1.000	0
2.035	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	9.700	9.700	0	9.700	0	9.700	0	9.700	0
2.036	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	76.200	76.200	0	76.200	0	76.200	0	76.200	0
2.037	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-100	-100	0	-100	0	-100	0	-100	0
2.038	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-8.900	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0
2.039	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44610000 - So privat L-entgelt	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
2.040	1-060201-100-2 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	17.100	16.700	0	16.900	0	16.800	0	16.800	0
2.041	1-060201-200-3 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	200	200	0	200	0	300	0	300	0
2.042	1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.043	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	4.800	5.100	0	5.400	0	5.300	0	5.300	0
2.044	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.045	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-4.700	-4.300	0	-4.000	0	-4.000	0	-4.000	0
2.052	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52540000 - Unterhaltung von BGA	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.053	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	5.000	5.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.054	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
2.055	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.056	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	25.400	26.800	0	26.600	0	23.700	0	23.700	0
2.057	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	11.000	11.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0
2.058	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53170000 - Zuschüsse an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.059	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.060	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	11.400	11.400	-1.000	12.300	-1.000	12.600	-1.000	13.400	-200
2.061	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	301.800	301.800	0	301.800	0	301.800	0	301.800	0
2.062	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.063	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	2.100	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0
2.064	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.065	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.066	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	2.000	-1.000	2.000	-1.000	2.000	-1.000	2.000	-1.000
2.067	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54460010 - Aufwand für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.068	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54930000 - Aufwendungen für Beiträge	3.800	3.900	0	4.000	0	4.100	0	4.100	0
2.069	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
2.070	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-21.300	-19.700	0	-15.200	0	-13.700	0	-13.700	0
2.071	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
2.072	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44210000 - Erträge aus Verkauf	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
2.073	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44820010 - Personalkostnerstattungen v. Gemeinden u. GV	-24.000	-24.000	0	-24.000	0	-24.000	0	-24.000	0
2.074	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0
2.075	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.076	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
2.077	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-487.300	-493.900	-6.600	-493.900	-6.600	-493.900	-6.600	-493.900	-6.600
2.078	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0
2.079	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0
2.080	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-32.000	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0
2.081	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	60.000	60.000	0	60.000	0	60.000	0	60.000	0
2.082	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	3.058.800	3.137.300	0	3.218.200	0	3.313.400	0	3.412.800	99.400

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.083	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-46.100	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0
2.084	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit_ Erholungsverein Walheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.085	4-060201-911-1 - Bau_Einricht_Mod.Jugendfreizeitheime	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	9.100	9.100	0	9.100	0	9.100	0	9.100	0
2.086	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	13.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000	0
2.087	4-060201-914-4 - Jugendfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.300	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0
2.088	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
2.089	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	50190000 - Sonstige Beschäftigte	234.200	263.000	-40.000	263.000	-40.000	263.000	-40.000	263.000	-40.000
2.090	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.091	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.000	-400	1.000	-400	1.000	-400	1.000	-400
2.092	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
2.093	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	18.400	15.000	-3.400	15.000	-3.400	15.000	-3.400	15.000	-3.400
2.094	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
2.095	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
2.096	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.000	0	-58.000	0	-58.000	0	-58.000	0	-58.000
2.097	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-73.000	0	73.000	0	73.000	0	73.000	0	73.000
2.098	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800
2.099	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-173.900	0	173.900	0	173.900	0	173.900	0	173.900
2.100	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
2.101	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41480010 - Personalkostenzuschüsse von übrigen Bereichen	0	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900
2.102	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.103	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.700	1.000	-700	1.000	-700	1.000	-700	1.000	-700
2.104	4-060201-921-6 - Street-Work	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
2.105	4-060201-921-6 - Street-Work	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.800	-3.500	-700	-3.500	-700	-3.500	-700	-3.500	-700

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.106	4-060201-922-4 - Mietzelte	52540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.107	4-060201-922-4 - Mietzelte	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.108	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	50190000 - Sonstige Beschäftigte	709.400	709.400	0	709.400	0	709.400	0	709.400	0
2.109	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	1.900	2.000	0	2.000	0	2.100	0	2.100	0
2.110	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	2.500	2.600	0	2.700	0	2.800	0	2.800	0
2.111	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.300	2.400	0	2.400	0	2.500	0	2.500	0
2.112	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	8.800	9.100	0	9.400	0	9.700	0	9.700	0
2.113	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.800	3.900	0	4.000	0	4.200	0	4.200	0
2.114	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	43.300	39.300	-5.400	46.200	0	47.600	0	47.600	0
2.115	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-709.400	-709.400	0	-709.400	0	-709.400	0	-709.400	0
2.116	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
2.117	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
2.118	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	31.600	31.600	0	31.600	0	31.600	0	31.600	0
2.119	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	1.800	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0
2.120	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
2.121	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheime	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.122	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheime	53180010 - Auflösung ARAP	5.900	5.900	-2.400	8.100	-2.400	10.500	-2.400	12.900	0
2.123	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	0	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300
2.124	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	54310000 - Geschäftsaufwendungen	0	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100
2.125	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	41410000 - Zuweisungen vom Land	0	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700
2.126	4-060201-947-4 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	8.600	8.600	0	8.600	0	8.600	0	8.600	0
2.127	4-060201-948-2 - Pl. f Raum f Kinder u Jugendl. Innenst.	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.128	4-060201-949-9 - Fortsetzung "Hilfen nach Corona"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.129	4-060201-951-1 - Indexierung Leistungsvereinbarungen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	540.300	540.300	556.600	556.600	573.300	573.300	590.500	590.500
2.130	4-060201-952-1 - Projekt Schulsozialarbeit f. Integration	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	0	14.400	14.400	0	0	0	0	0	0
2.131	4-060201-952-1 - Projekt Schulsozialarbeit f. Integration	54310000 - Geschäftsaufwendungen	0	6.000	6.000	0	0	0	0	0	0
2.132	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.139	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.600.000	5.250.000	650.000	5.250.000	650.000	5.250.000	650.000	5.250.000	650.000
2.140	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
2.141	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.000	700	-300	700	-300	600	-400	600	-400
2.142	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	8.900	9.300	0	10.000	0	8.000	0	8.000	0
2.143	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.144	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	103.800	103.800	0	103.800	0	103.800	0	103.800	0
2.145	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	11.717.200	13.412.400	1.578.000	13.546.500	1.593.700	13.682.000	1.609.600	13.818.800	1.746.400
2.146	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53320000 - Soz Lstgen a natürl Pers in Einrichtungen	33.369.600	36.207.500	2.504.200	36.569.600	2.529.200	36.935.300	2.554.400	37.304.700	2.923.800
2.147	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	6.547.600	6.280.000	-333.100	6.342.800	-336.500	6.406.200	-339.900	6.470.300	-275.800
2.148	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54120000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.149	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
2.150	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54140000 - Aufwendungen für Dienstreisen	45.000	35.000	-10.000	35.000	-10.000	35.000	-10.000	35.000	-10.000
2.151	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.000	1.300	300	1.300	300	1.400	400	1.400	400
2.152	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54230000 - Leasing	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
2.153	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnah v Recht u Dste	16.000	35.000	19.000	35.000	19.000	35.000	19.000	35.000	19.000
2.154	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54310000 - Geschäftsaufwendungen	39.000	39.000	0	39.000	0	39.000	0	39.000	0
2.155	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54460010 - Aufwand für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.156	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.157	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.158	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-11.100	-10.200	0	-9.600	0	-7.400	0	-7.400	0
2.159	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42130000 - Lstgen v Sozialstgsträgern-ohn Pflegversich	-7.000	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	0
2.160	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-15.000	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0
2.161	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42220000 - Übergel Unthalspr geg bürgl-rechtl Unterhalverpf	-580.000	-600.000	-15.000	-606.000	-16.000	-612.000	-17.000	-618.000	-23.000
2.162	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42230000 - Lstg v Sozialstgsträgern-ohn Pflegversich	-1.890.000	-1.910.000	0	-1.930.000	0	-1.950.000	0	-1.970.000	-20.000
2.163	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44810000 - Erstattungen vom Land	-412.100	-50.000	366.200	-50.500	369.900	-51.000	373.600	-51.500	373.100
2.164	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.800.000	-4.000.000	-200.000	-4.000.000	0	-4.000.000	0	-4.000.000	0
2.165	4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	157.800	157.800	0	157.800	0	157.800	0	157.800	0
2.166	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
2.167	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	382.600	382.600	0	382.600	0	382.600	0	382.600	0
2.168	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-135.300	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0
2.169	4-060301-904-4 - Vormundschaften	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	3.500	5.500	2.000	5.500	2.000	5.500	2.000	5.500	2.000
2.170	4-060301-904-4 - Vormundschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	303.800	303.800	0	303.800	0	303.800	0	303.800	0
2.171	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.172	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54140000 - Aufwendungen für Dienstreisen	3.000	1.000	-2.000	1.000	-2.000	1.000	-2.000	1.000	-2.000
2.173	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.169.600	1.169.600	0	1.169.600	0	1.169.600	0	1.169.600	0
2.174	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	114.800	114.800	0	114.800	0	114.800	0	114.800	0
2.175	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0
2.176	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
2.177	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	330.800	330.800	0	330.800	0	330.800	0	330.800	0
2.178	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-96.700	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0
2.179	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.000	0	-6.000	0	-6.000	0	-6.000	0	-6.000
2.180	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	54310000 - Geschäftsaufwendungen	10.200	16.200	6.000	16.200	6.000	16.200	6.000	16.200	6.000

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.181	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
2.182	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.300	7.300	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0
2.183	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.184	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.800	4.000	-800	4.000	-800	4.000	-800	4.000	-800
2.185	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
2.186	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.900	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
2.187	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53320010 - SozLeist an natürl Pers in Einricht UMA	8.000.000	8.600.000	600.000	8.600.000	600.000	8.600.000	600.000	8.600.000	600.000
2.188	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53390010 - Sonstige soziale Leistungen UMAs	350.000	260.000	-90.000	260.000	-90.000	260.000	-90.000	260.000	-90.000
2.189	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	835.000	886.000	51.000	886.000	51.000	886.000	51.000	886.000	51.000
2.190	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44810010 - Personalkostenerstattungen vom Land	-633.500	-694.500	-61.000	-694.500	-61.000	-694.500	-61.000	-694.500	-61.000
2.191	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-8.350.000	-8.860.000	-510.000	-8.860.000	-510.000	-8.860.000	-510.000	-8.860.000	-510.000
2.192	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.193	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	150.500	150.500	0	150.500	0	150.500	0	150.500	0
2.194	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-114.500	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0
2.195	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	86.500	86.500	0	86.500	0	86.500	0	86.500	0
2.196	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.197	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	134.700	134.700	0	134.700	0	134.700	0	134.700	0
2.198	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-134.700	-134.700	0	-134.700	0	-134.700	0	-134.700	0
2.199	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	74.000	74.000	0	74.000	0	74.000	0	74.000	0
2.200	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	192.000	192.000	0	192.000	0	192.000	0	192.000	0
2.201	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.202	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	41420000 - Zuweisunge v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-126.700	-126.700	0	-126.700	0	-126.700	0	-126.700	0
2.203	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-59.200	-59.200	0	-59.200	0	-59.200	0	-59.200	0

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
2.204	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	261.600	263.800	0	263.800	0	263.800	0	263.800	0
2.205	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
2.206	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
2.207	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	41410000 - Zuweisungen vom Land	-661.600	-663.800	0	-663.800	0	-663.800	0	-663.800	0
2.208	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-78.100	-78.100	0	-78.100	0	-78.100	0	-78.100	0
2.209	4-060301-932-5 - Beratung bei sexualisierter Gewalt	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	64.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.210	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Haushaltsplanentwurf 2024

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Konsumtive Finanzplanung

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.392	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72310000 - Erstattungen an das Land	550.000	550.000	0	550.000	0	550.000	0	550.000	0
1.393	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	700	0	-700	0	-700	0	-700	0	-700
1.394	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.700.000	7.700.000	0	7.700.000	0	7.700.000	0	7.700.000	0
1.395	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	3.000	1.000	3.000	1.000	3.000	1.000	3.000	1.000
1.396	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.397	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0
1.398	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.600	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
1.399	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-1.100.000	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0
1.400	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-138.000	-180.000	-42.000	-180.000	-42.000	-180.000	-42.000	-180.000	-42.000
1.401	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	64810000 - Erstattungen vom Land	-5.390.000	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0
1.472	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung von BGA	40.000	65.000	25.000	65.000	25.000	65.000	25.000	65.000	25.000
1.473	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	869.400	862.400	-196.200	1.068.800	-418.000	1.715.900	-108.400	2.533.600	709.300
1.474	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	365.000	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
1.475	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	110.000	54.800	-55.200	54.800	-55.200	54.800	-55.200	54.800	-55.200
1.476	4-060101-804-2 - Familienzentren	70190000 - Sonstige Beschäftigte	38.500	38.500	0	38.500	0	38.500	0	38.500	0
1.477	4-060101-804-2 - Familienzentren	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	309.200	336.900	16.500	349.100	17.200	361.600	17.900	374.600	30.900
1.478	4-060101-804-2 - Familienzentren	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
1.479	4-060101-804-2 - Familienzentren	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	477.600	519.700	29.800	533.100	30.500	546.900	31.200	561.100	45.400
1.480	4-060101-804-2 - Familienzentren	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-743.800	-813.600	-46.300	-839.200	-47.700	-865.500	-49.100	-892.700	-76.300
1.485	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
1.486	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.487	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
1.488	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	145.300	145.300	0	145.300	0	145.300	0	145.300	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.489	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	7.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000
1.490	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74170000 - Dienst- u. Schutzkleid, persönl Ausrüstgegenstände	22.300	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0
1.491	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.492	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74310000 - Geschäftsauszahlungen	94.100	82.000	-12.100	82.000	-12.100	82.000	-12.100	82.000	-12.100
1.493	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	76.000	76.000	0	76.000	0	76.000	0	76.000	0
1.495	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	62190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-1.000	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0
1.496	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-600	-600	0	-600	0	-600	0	-600	0
1.497	4-060101-901-8 - TVöD-Auswirkungen freie Kita-Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	564.800	564.800	1.059.500	1.059.500	1.239.000	1.239.000	1.592.300	1.592.300
1.498	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.499	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	59.923.500	64.415.100	241.100	69.260.200	1.302.400	74.442.500	3.615.500	78.656.300	7.829.300
1.500	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-33.684.400	-36.001.600	-624.300	-38.425.400	-2.076.500	-39.578.100	-2.138.800	-40.765.500	-3.326.200
1.501	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-17.786.000	-18.438.500	-349.400	-19.488.400	-1.235.400	-20.073.000	-1.272.500	-20.675.100	-1.874.600
1.502	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.018.000	-7.368.000	-1.350.000	-7.368.000	-1.350.000	-7.368.000	-1.350.000	-7.368.000	-1.350.000
1.503	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-358.700	-320.800	32.800	-368.300	107.100	-667.300	-23.200	-693.400	-49.300
1.507	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.508	4-060101-913-1 - Transportkosten	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.600	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
1.509	4-060101-917-2 - Projektmittel	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	94.000	69.000	-25.000	69.000	-25.000	69.000	-25.000	69.000	-25.000
1.510	4-060101-918-9 - Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	487.400	491.800	4.400	491.800	4.400	491.800	4.400	491.800	4.400
1.511	4-060101-918-9 - Tagespflege	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	6.983.700	7.234.200	350.000	7.451.200	360.500	7.674.700	371.200	7.904.900	601.400
1.512	4-060101-918-9 - Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-824.600	-848.600	0	-873.300	0	-898.800	0	-925.700	-26.900
1.513	4-060101-918-9 - Tagespflege	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.041.500	-1.391.500	-350.000	-1.391.500	-350.000	-1.391.500	-350.000	-1.391.500	-350.000
1.515	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
1.516	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-5.599.900	-5.886.000	-118.100	-6.062.500	-121.600	-6.244.400	-125.300	-6.431.700	-312.600

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.517	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	49.400	94.100	44.700	94.100	44.700	94.100	44.700	94.100	44.700
1.518	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	34.300	50.100	15.800	50.100	15.800	50.100	15.800	50.100	15.800
1.519	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-83.700	-144.200	-60.500	-144.200	-60.500	-144.200	-60.500	-144.200	-60.500
1.520	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	128.400	15.200	0	0	0	0	0	0	0
1.521	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-128.400	-15.200	0	0	0	0	0	0	0
1.522	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.500	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.523	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
1.524	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0
1.525	4-060101-938-1 - Förderfähige Fortbildungen	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	37.800	55.100	17.300	55.100	17.300	55.100	17.300	55.100	17.300
1.526	4-060101-938-1 - Förderfähige Fortbildungen	74310000 - Geschäftsauszahlungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
1.527	4-060101-938-1 - Förderfähige Fortbildungen	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-34.300	-50.100	-15.800	-50.100	-15.800	-50.100	-15.800	-50.100	-15.800
1.528	4-060101-939-8 - Förder niederschwell Betreuungsangebote	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	168.600	168.600	0	168.600	0	168.600	0	168.600	0
1.529	4-060101-939-8 - Förder niederschwell Betreuungsangebote	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-168.600	-168.600	0	-168.600	0	-168.600	0	-168.600	0
1.530	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	100.000	178.700	-17.100	182.400	-17.600	281.800	-18.200	281.300	-18.700
1.531	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	72380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	20.000	26.200	0	26.200	0	26.200	0	26.200	0
1.532	4-060101-946-1 - Hygienematerial	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.000	37.500	9.500	37.500	9.500	37.500	9.500	37.500	9.500
1.533	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	70190000 - Sonstige Beschäftigte	104.300	134.900	0	136.800	0	138.700	0	138.700	0
1.534	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	35.000	20.000	-15.000	20.000	-15.000	20.000	-15.000	20.000	-15.000
1.535	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	388.000	452.000	64.000	452.000	64.000	452.000	64.000	452.000	64.000
1.536	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-388.000	-452.000	-64.000	-452.000	-64.000	-452.000	-64.000	-452.000	-64.000
1.537	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-531.000	-665.600	-67.300	-653.000	-25.700	-660.000	-16.400	-660.000	-16.400
1.538	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.273.700	1.317.800	5.800	1.357.300	6.000	1.398.100	6.200	1.440.000	48.100
1.539	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-1.019.000	-1.054.300	-4.700	-1.085.900	-4.900	-1.118.500	-5.000	-1.152.000	-38.500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.540	4-060101-954-1 - Fachberatung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	61.600	61.600	0	61.600	0	61.600	0	61.600	0
1.541	4-060101-954-1 - Fachberatung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	100.100	100.100	0	100.100	0	100.100	0	100.100	0
1.542	4-060101-954-1 - Fachberatung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-100.100	-100.100	0	-100.100	0	-100.100	0	-100.100	0
1.543	4-060101-954-1 - Fachberatung	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-61.600	-61.600	0	-61.600	0	-61.600	0	-61.600	0
1.544	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	86.900	82.500	-4.400	82.500	-4.400	82.500	-4.400	82.500	-4.400
1.545	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-86.900	-82.500	4.400	-82.500	4.400	-82.500	4.400	-82.500	4.400
1.546	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	70190000 - Sonstige Beschäftigte	200.000	607.500	367.500	607.500	357.500	607.500	357.500	607.500	357.500
1.547	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300
1.548	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300	-69.300
1.549	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-800.000	-1.207.500	-367.500	-1.207.500	-357.500	-1.207.500	-357.500	-1.207.500	-357.500
1.550	4-060101-956-7 - Individ.Leistungen nach BTHG	70190000 - Sonstige Beschäftigte	0	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800	2.714.800
1.551	4-060101-956-7 - Individ.Leistungen nach BTHG	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800	-3.964.800
1.552	4-060101-957-4 - Alltagshelfer*innen in Kitas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	0	113.400	113.400	0	0	0	0	0	0
1.553	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	899.700	926.700	0	954.600	0	983.300	0	1.012.800	29.500
1.554	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	495.800	510.600	0	525.900	0	541.700	0	558.000	16.300
1.555	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-495.800	-510.600	0	-525.900	0	-541.700	0	-558.000	-16.300
1.556	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-899.700	-926.700	0	-954.600	0	-983.300	0	-1.012.800	-29.500
1.557	4-060101-969-1 - Vorschulkurs	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
1.558	4-060101-969-1 - Vorschulkurs	74310000 - Geschäftsauszahlungen	0	2.300	2.300	0	0	0	0	0	0
1.559	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	150.000	150.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000	0
1.560	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	54.000	45.100	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0
1.562	4-060101-981-4 - Inklusionsbedingte Anpassungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.563	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	85.000	85.000	0	85.000	0	85.000	0	85.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.564	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	76.200	76.200	0	76.200	0	76.200	0	76.200	0
1.565	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
1.570	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72540000 - Unterhaltung von BGA	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.571	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
1.572	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.573	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73170000 - Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.574	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.575	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	301.800	301.800	0	301.800	0	301.800	0	301.800	0
1.576	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.577	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	2.100	2.100	0	2.100	0	2.100	0	2.100	0
1.578	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
1.579	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
1.580	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	2.000	-1.000	2.000	-1.000	2.000	-1.000	2.000	-1.000
1.581	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.582	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74930000 - Auszahlungen für Beiträge	3.800	3.900	0	4.000	0	4.100	0	4.100	0
1.583	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
1.584	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	64210000 - Einzahlung aus Verkauf	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
1.585	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	64820010 - Personalkostnerstattungen v. Gemeinden u. GV	-24.000	-24.000	0	-24.000	0	-24.000	0	-24.000	0
1.586	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
1.587	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
1.588	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-487.300	-493.900	-6.600	-493.900	-6.600	-493.900	-6.600	-493.900	-6.600
1.589	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0
1.590	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.591	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	60.000	60.000	0	60.000	0	60.000	0	60.000	0
1.592	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	3.058.800	3.137.300	0	3.218.200	0	3.313.400	0	3.412.800	99.400
1.593	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit_Erholungsverein Walheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
1.595	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.000	13.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000	0
1.596	4-060201-914-4 - Jugendfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	5.300	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0
1.597	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
1.598	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	70190000 - Sonstige Beschäftigte	234.200	263.000	-40.000	263.000	-40.000	263.000	-40.000	263.000	-40.000
1.599	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
1.600	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.000	-400	1.000	-400	1.000	-400	1.000	-400
1.601	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
1.602	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	18.400	15.000	-3.400	15.000	-3.400	15.000	-3.400	15.000	-3.400
1.603	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
1.604	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
1.605	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.000	0	-58.000	0	-58.000	0	-58.000	0	-58.000
1.606	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-73.000	0	73.000	0	73.000	0	73.000	0	73.000
1.607	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800	-82.800
1.608	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-173.900	0	173.900	0	173.900	0	173.900	0	173.900
1.609	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
1.610	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61480010 - Personalkostenzuschüsse von übrigen Bereichen	0	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900
1.611	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.612	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.700	1.000	-700	1.000	-700	1.000	-700	1.000	-700
1.613	4-060201-921-6 - Street-Work	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
1.614	4-060201-921-6 - Street-Work	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.800	-3.500	-700	-3.500	-700	-3.500	-700	-3.500	-700

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.615	4-060201-922-4 - Mietzelte	72540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.616	4-060201-922-4 - Mietzelte	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
1.617	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	70190000 - Sonstige Beschäftigte	709.400	709.400	0	709.400	0	709.400	0	709.400	0
1.618	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.500	2.600	0	2.700	0	2.800	0	2.800	0
1.619	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.800	9.100	0	9.400	0	9.700	0	9.700	0
1.620	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.800	3.900	0	4.000	0	4.200	0	4.200	0
1.621	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	43.300	39.300	-5.400	46.200	0	47.600	0	47.600	0
1.622	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-709.400	-709.400	0	-709.400	0	-709.400	0	-709.400	0
1.623	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
1.624	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
1.625	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	31.600	31.600	0	31.600	0	31.600	0	31.600	0
1.626	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.800	1.800	0	1.800	0	1.800	0	1.800	0
1.627	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
1.628	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.000	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
1.629	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300	57.300
1.630	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	74310000 - Geschäftsauszahlungen	0	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100
1.631	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700
1.632	4-060201-947-4 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.600	8.600	0	8.600	0	8.600	0	8.600	0
1.633	4-060201-948-2 - Pl. f Raum f Kinder u Jugendl. Innenst.	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.634	4-060201-949-9 - Fortsetzung "Hilfen nach Corona"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.635	4-060201-951-1 - Indexierung Leistungsvereinbarungen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	540.300	540.300	556.600	556.600	573.300	573.300	590.500	590.500
1.636	4-060201-952-1 - Projekt Schulsozialarbeit f. Integration	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	14.400	14.400	0	0	0	0	0	0
1.637	4-060201-952-1 - Projekt Schulsozialarbeit f. Integration	74310000 - Geschäftsauszahlungen	0	6.000	6.000	0	0	0	0	0	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.638	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.643	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.600.000	5.250.000	650.000	5.250.000	650.000	5.250.000	650.000	5.250.000	650.000
1.644	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
1.645	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.000	700	-300	700	-300	600	-400	600	-400
1.646	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	103.800	103.800	0	103.800	0	103.800	0	103.800	0
1.647	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	11.717.200	13.412.400	1.578.000	13.546.500	1.593.700	13.682.000	1.609.600	13.818.800	1.746.400
1.648	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73320000 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einri	33.369.600	36.207.500	2.504.200	36.569.600	2.529.200	36.935.300	2.554.400	37.304.700	2.923.800
1.649	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	6.547.600	6.280.000	-333.100	6.342.800	-336.500	6.406.200	-339.900	6.470.300	-275.800
1.650	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74120000 - Auszahlungen für Personaleinstellungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.651	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
1.652	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	45.000	35.000	-10.000	35.000	-10.000	35.000	-10.000	35.000	-10.000
1.653	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.000	1.300	300	1.300	300	1.400	400	1.400	400
1.654	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74230000 - Leasing	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
1.655	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.000	35.000	19.000	35.000	19.000	35.000	19.000	35.000	19.000
1.656	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74310000 - Geschäftsauszahlungen	39.000	39.000	0	39.000	0	39.000	0	39.000	0
1.657	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.658	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62130000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne Pflegevers)	-7.000	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	0
1.659	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-15.000	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0	-15.000	0
1.660	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62220000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverp	-562.000	-582.000	-15.000	-588.000	-16.000	-594.000	-17.000	-600.000	-23.000
1.661	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62230000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne Pflegevers)	-1.868.000	-1.888.000	0	-1.908.000	0	-1.928.000	0	-1.948.000	-20.000
1.662	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64810000 - Erstattungen vom Land	-412.100	-50.000	366.200	-50.500	369.900	-51.000	373.600	-51.500	373.100
1.663	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.800.000	-4.000.000	-200.000	-4.000.000	0	-4.000.000	0	-4.000.000	0
1.664	4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	157.800	157.800	0	157.800	0	157.800	0	157.800	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.665	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
1.666	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	382.600	382.600	0	382.600	0	382.600	0	382.600	0
1.667	4-060301-904-4 - Vormundschaften	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	3.500	5.500	2.000	5.500	2.000	5.500	2.000	5.500	2.000
1.668	4-060301-904-4 - Vormundschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	303.800	303.800	0	303.800	0	303.800	0	303.800	0
1.669	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.670	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.000	1.000	-2.000	1.000	-2.000	1.000	-2.000	1.000	-2.000
1.671	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.169.600	1.169.600	0	1.169.600	0	1.169.600	0	1.169.600	0
1.672	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	114.800	114.800	0	114.800	0	114.800	0	114.800	0
1.673	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
1.674	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	330.800	330.800	0	330.800	0	330.800	0	330.800	0
1.675	4-060301-910-8 - PIA_Begrüßungspaket	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	6.000	0	-6.000	0	-6.000	0	-6.000	0	-6.000
1.676	4-060301-910-8 - PIA_Begrüßungspaket	74310000 - Geschäftsauszahlungen	10.200	16.200	6.000	16.200	6.000	16.200	6.000	16.200	6.000
1.677	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
1.678	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.300	7.300	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0
1.679	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
1.680	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.800	4.000	-800	4.000	-800	4.000	-800	4.000	-800
1.681	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
1.682	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.900	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
1.683	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73320010 - Soz Leistungen an nat Pers in Einricht -UMAs	8.000.000	8.600.000	600.000	8.600.000	600.000	8.600.000	600.000	8.600.000	600.000
1.684	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73390010 - Sonst Soz Leistungen -UMAs	350.000	260.000	-90.000	260.000	-90.000	260.000	-90.000	260.000	-90.000
1.685	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64810010 - Personalkostenerstattungen vom Land	-633.500	-694.500	-61.000	-694.500	-61.000	-694.500	-61.000	-694.500	-61.000
1.686	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-8.370.000	-7.515.000	0	-7.974.000	-459.000	-7.974.000	-459.000	-7.974.000	-459.000
1.687	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
1.688	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	150.500	150.500	0	150.500	0	150.500	0	150.500	0
1.689	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	86.500	86.500	0	86.500	0	86.500	0	86.500	0
1.690	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
1.691	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	134.700	134.700	0	134.700	0	134.700	0	134.700	0
1.692	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-134.700	-134.700	0	-134.700	0	-134.700	0	-134.700	0
1.693	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	74.000	74.000	0	74.000	0	74.000	0	74.000	0
1.694	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	192.000	192.000	0	192.000	0	192.000	0	192.000	0
1.695	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.696	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-126.700	-126.700	0	-126.700	0	-126.700	0	-126.700	0
1.697	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-59.200	-59.200	0	-59.200	0	-59.200	0	-59.200	0
1.698	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	261.600	263.800	0	263.800	0	263.800	0	263.800	0
1.699	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
1.700	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
1.701	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-661.600	-663.800	0	-663.800	0	-663.800	0	-663.800	0
1.702	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-78.100	-78.100	0	-78.100	0	-78.100	0	-78.100	0
1.703	4-060301-932-5 - Beratung bei sexualisierter Gewalt	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	64.500	0	0	0	0	0	0	0	0
1.704	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Haushaltsplanentwurf 2024

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Investitionsplanung

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
351	5-060101-800-00100-810-1 - KiTa-Ausbau städt. Festwert	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	126.800	91.200	-316.000	246.800	-18.000	276.000	256.000	438.400	418.400
352	5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	250.000	172.100	0	172.100	0	172.100	0	172.100	0
353	5-060101-800-00300-810-1 - Inklusionsbedingte Anpassungen -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.500	4.500	-3.000	4.500	-3.000	4.500	-3.000	4.500	-3.000
354	5-060101-800-00400-900-1 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	200.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
355	5-060101-800-00400-900-2 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
356	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
357	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
358	5-060101-800-00700-900-1 - Investitionsauszahlungen Pauschalen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	170.000	170.000	0	170.000	0	170.000	0	170.000	0
359	5-060101-800-00800-900-1 - Fachliteratur	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
360	5-060101-800-00900-900-1 - KiTa-Ausbau städt. Außenspielgelände	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	55.000	40.000	-195.000	170.000	80.000	140.000	130.000	220.000	210.000
361	5-060101-900-00100-991-5 - Um- und Anbauten städt Kitas	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	390.000	390.000	0	390.000	0	390.000	0	390.000	0
362	5-060101-900-00100-991-6 - Kita-Programm-Ausbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	2.000.000	2.000.000	0	1.760.000	-240.000	1.424.000	-576.000	2.000.000	0
363	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	0	0	0	0	0
364	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	166.700	166.700	0	166.700	0	0	0	0	0
365	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	0	0	0	0	0
366	5-060101-900-00100-992-4 - Kita Franzstr.	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	0	0	240.000	240.000	576.000	576.000	0	0
367	5-060101-900-00300-300-3 - Städt. Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000
368	5-060101-900-00300-300-4 - KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	611.400	-778.400	746.400	84.400	794.600	536.600	207.400	-50.600
369	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	0	0	0	0	0
370	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	0	0	0	0	0
371	5-060101-900-00700-900-1 - Besch. v bewegl. VermGG -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
372	5-060201-800-00200-810-1 - Ergänz. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
373	5-060201-800-00200-810-1 - Ergänz. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2024

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2026	Plan 2027	Veränderung zum Vorjahresplan 2026
374	5-060201-800-00500-900-1 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
375	5-060201-900-00200-900-1 - Ersatzbesch. v. gebrau. Fahrzeugen -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	0	0	-30.000	0	0	30.000	30.000	0	0
376	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	5.000	26.000	21.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0
377	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	8.000	8.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
378	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
379	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
380	5-060201-900-00500-900-3 - Ersatzbeschaffung von Mietzelten	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
381	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	2.300	2.400	0	2.400	0	2.500	0	2.500	0
382	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.900	2.000	0	2.000	0	2.100	0	2.100	0
383	5-060201-900-01100-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	10.000	10.000	3.000	10.000	3.000	10.000	3.000	10.000	3.000
384	5-060201-900-01300-900-1 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
385	5-060201-900-01300-900-1 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	5.000	5.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
386	5-060301-900-00200-810-2 - Ausstattung Sozialraumteams	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
387	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
388	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegständ bis zur Wertgren	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
389	5-060301-900-00400-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78310000 - Erwerb v Vermöggegständ über der Wertgrenze	10.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000	4.000	-3.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
§ 13-Liste

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Folgejahre
Gesamtsumme	0 €	1.790.000 €	1.440.000 €	1.920.000 €	1.911.600 €

Ausschuss	Fachbereich	Produkt	Maßnahme	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Folgejahre
Kinder- und Jugendausschuss	FB 45	060101	Kita Franzstraße (ggfs + Turnhallen)	5-060101-900-00100-991-6	78650000	0 €	0 €	1.440.000 €	1.920.000 €	1.911.600 €
Kinder- und Jugendausschuss	FB 45	060201	Kinderheim Maria im Tann - Umbau	5-060201-900-00100-990-4	78650000	0 €	1.790.000 €	0 €	0 €	0 €

Haushaltsplanentwurf 2024

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Produktblätter

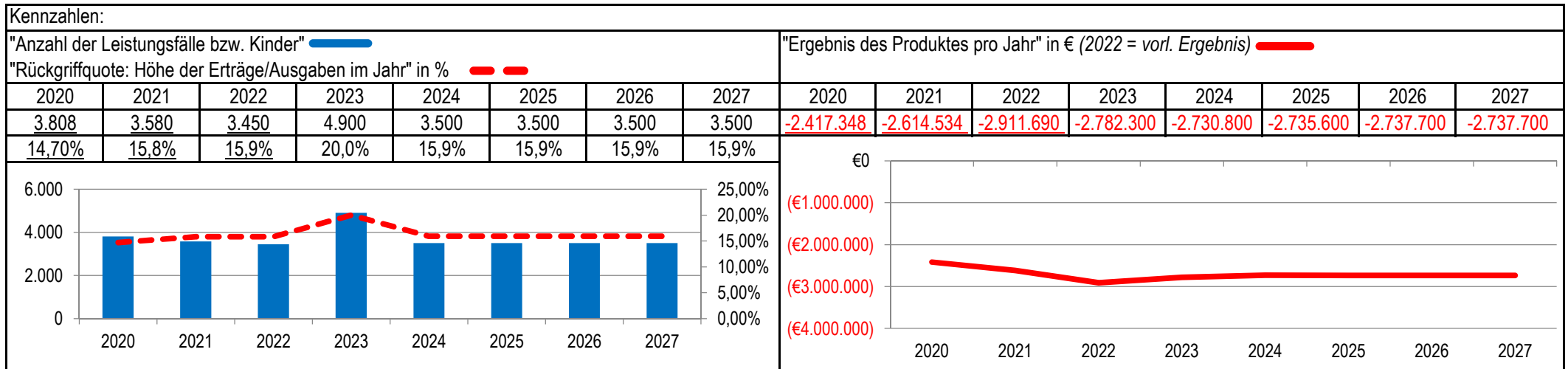
Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2024	Produkt 050203 Unterhaltsvorschuss	zuständiges Dezernat: IV, Herr Brötz
Stellen/VZÄ: 20,07		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -9.400.800 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -2.730.800 €		produktverantwortlich: Herr Kaldenbach
	Produktgruppe 0502 Leistungen sonst. gesetzl. Vorschriften	
	Produktbereich 05 Soziale Leistungen	

Beschreibung: Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. Hohe Geltendmachung der übergegangenen UH-ansprüche gegenüber den zahlungspfl. Eltern. Da ein Rückgriff nur auf zahlungsfähige UH-pflichtige möglich ist, bleibt der Refinanzierungsanteil deutlich unter 100%.	Leistungen: Gewährung von Leistungen nach UVG, Realisierung von Unterhaltsansprüchen
	Mitwirkung/Beteiligung: BezReg Köln, StädteRegion, Jobcenter Aachen

Rechts-/Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz, BGB	Empfänger: Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr
---	---

Produktziele:

1. Existenzsicherung von Kindern unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten.
2. Beibehaltung einer hohen Rückgriffquote.
3. Hoher Anteil an Rückgriffen, so dass mögliche Erstattungsfälle zeitnah realisiert werden können.



Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2024	Produkt 060101 Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	zuständiges Dezernat: IV, Herr Brötz zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss zuständige Organisationseinheit: FB 45 produktverantwortlich: Herr Kaldenbach
Stellen/VZÄ: 839,50		
Produktvolumen: -137.645.700 €		
Produktergebnis: -55.527.800 €		
	Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	

Beschreibung: Bedarfsdeckende Schaffung und Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in geeigneten Tagespflegefamilien, insbesondere ausreichend U3 und Ü3 bis zur Einschulung. Förderung von Spielgruppen und Betriebskindertagesstätten, Erhebung von Elternbeiträgen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Leistungen: siehe Beschreibung und Unterstützung bei der Initiierung von Betriebskitas, Betreuungsplatz-Hotline
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 11, FB 23, FB 61, E 18, E 26, Bezirksämter, freie Träger, Landesjugendamt

Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, KiBiz	Empfänger: Familien mit Kindern
--	---------------------------------

Produktziele: 1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz durch entsprechende Versorgungsquote; 2. Aufrechterhaltung einer sozial adäquaten Elternbeitragsgestaltung
3. Schaffung einer bedarfsorientierten Randzeitenbetreuung; 4. Erhalt der Trägervielfalt auf Basis des Subsidiaritätsprinzips

Hinweis: Die Mittel des PSP-Elementes 4-060101-948-6 „Kita-Inklusionsfonds“ dürfen lediglich für Maßnahmen, die im Zuge der Inklusionsmaßnahmen in Kitas unter freier Trägerschaft erfolgen, verwendet und nicht zur Deckung herangezogen werden. Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Freigabe durch den KJA und den FinA gesperrt.

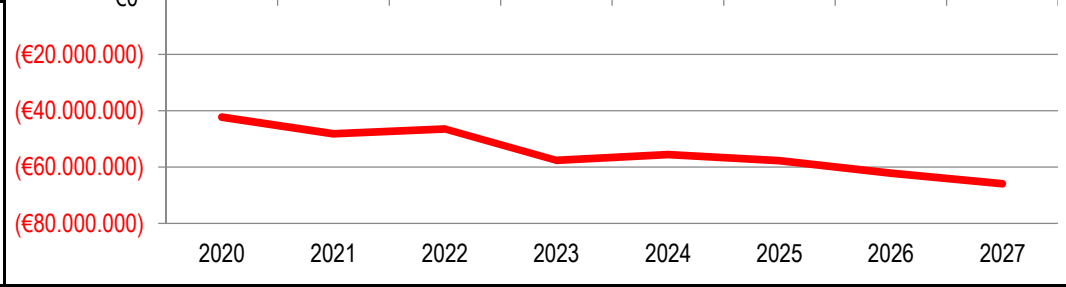
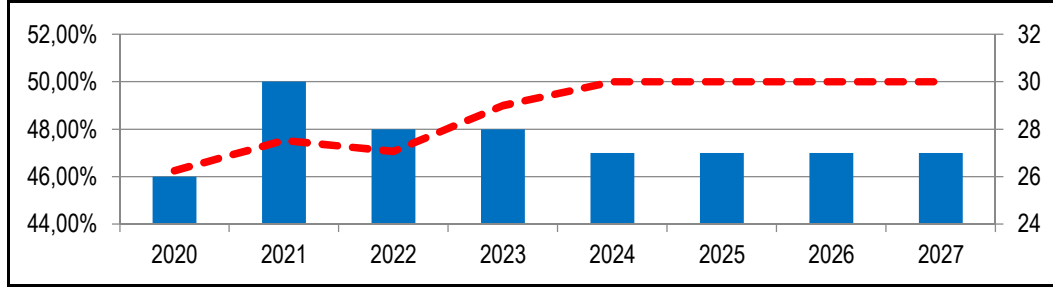
Kennzahlen:

"U3-angebotsquote (Kita, Tagespflege, Betriebskitas, Sonst.) in %" -----

"Anzahl Kitas mit mehr als 45 Stunden Öffnungszeit" -----

"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2022 = vorl. Ergebnis) -----

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
46,25%	47,53%	47,06%	49,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	-42.288.008	-48.219.600	-46.471.936	-57.610.500	-55.527.800	-57.716.400	-62.205.100	-65.927.200
26	30	28	28	27	27	27	27								



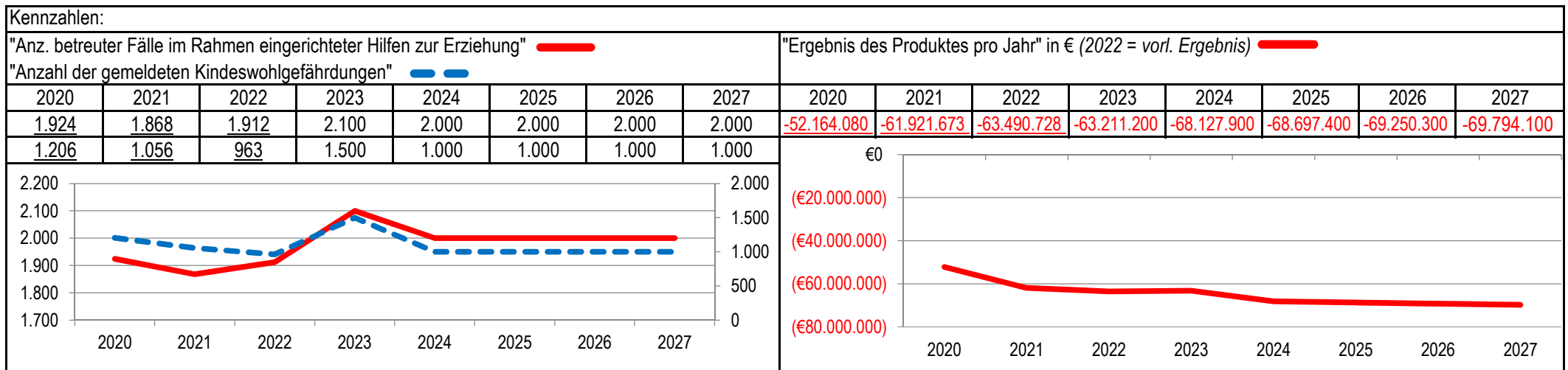
Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2024	Produkt 060201 Kinder- u. Jugendförderung §§11-15SGB VIII Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	zuständiges Dezernat: IV, Herr Brötz
Stellen/VZÄ: 77,39		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -10.741.700 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -9.042.700 €		produktverantwortlich: Herr Kaldenbach

Beschreibung: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen (insbes. SchulabgängerInnen unterhalb mittlerer Bildungsabschlüsse i. d. Phase d. berufl. Orientierung) erhalten oder schaffen. Förderung d. Jugendverbandsarbeit u.d. offenen Jugendarbeit	Leistungen: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderspielplätze
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 23, FB 52, FB 61, FB 63, E 18, E 26, FB 13, Bezirksämter, freie Träger, Sponsoren, Jobcenter Aachen
Rechts-/Auftragsgrundlage: §§11-15 SGB VIII und 3.AG KJHG, kommunaler Jugendförderplan	Empfänger: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Produktziele: <ul style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung von Beratungs- & Unterstützungsangeboten durch Kinder & Jugendlichen im Rahmen von Einzelfallhilfen und sozialer Gruppenarbeit an Schule, angeboten durch Schulsozialarbeit 2. Jugendliche erkennen ihre sozialen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen 3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen Angebote der offenen Jugendarbeit, die sie stärken und ihre persönliche Entwicklung fördern Sperrvermerk für 4-060201-949-9 "Fortsetzung Hilfen nach Corona" (50.000 €), Fortsetzung nach Wegfall der Bundesförderungen - Freigabe durch KJA	

Kennzahlen:															
"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in % ■■■■■								"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2022 = vorl. Ergebnis) ■■■■■							
"Teiln. an KAOA im Verhältnis zur def. Zielgruppe aller Achtklässler * " in % ■■■■■															
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
55,25%	57,35%	58,20%	60,00%	60,00%	60,00%	60,00%	60,00%	-6.442.197	-6.732.434	-7.529.513	-8.606.200	-9.042.700	-9.143.700	-9.265.100	-9.384.900
96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%								
*Nur städtische Angebote, es ist ein etwa gleichhoher Anteil bei freien Trägern anzunehmen															

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2024	Produkt 060301 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	zuständiges Dezernat: IV, Herr Brötz zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss zuständige Organisationseinheit: FB 45 produktverantwortlich: Herr Kaldenbach
Stellen/VZÄ: 133,93		
Produktvolumen: -85.711.600 €		
Produktergebnis: -68.127.900 €		
Produktgruppe 0603 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien		
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		

Beschreibung: Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Fragen der Entwicklung, Pflege und Erziehung, Schutz von Kindern u. Jugendlichen (auch UMA*) vor Gefahren, Notwendige zeitnahe Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kenntnis von konkreter Kindeswohlgefährdung, Projekt "PIA", Bezirkssozialarbeit	(Fortsetzung:) Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/junge Volljährige, Mitwirkung in familien- und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten und in Jugendgerichtsverfahren
	Mitwirkung/Beteiligung: freie Träger der Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Ärzte, Schulen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, FB 32, FB 56, Bezirksämter
Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, BGB, SGB IX, FGG, JGG, StGB, EheG, BSHG	Empfänger: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien
*(UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer)	
Produktziele: 1. Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art 2. Förderung der Erziehungsfähigkeit in Familien	
Sperrvermerk für 4-060301-908-5 "Zus. an DKSB für Müttercafé_Frühe Hilfen" (39.500 €), zusätzliche halbe Stelle Kinderschutzbund Aachen - Freigabe durch KJA	



Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2024 ff.

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung, Antrag	Zuschuss 2023	beantragte Erhöhung				Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
					2024	2025	2026	2027		
1	4-060101-918-9, 53180000	Familiäre Tagesbetreuung e.V.	Kindertagespflege, Erhöhung auf 609.240 €	574.011 €	35.229 €	35.229 €	35.229 €	35.229 €	Gegeben	Gegeben
2	4-060201-903-1, 53180000	Stadtsporbund	Projekt Nachtaktiv, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5.329€)	34.671 €	5.329 €	5.329 €	5.329 €	5.329 €	Gegeben	Anteilig gegeben (5,60 % / 1.941,58 €)
3	4-060201-906-4, 53180000	KEV GmbH	Amotima, pauschale Erhöhung des Zuschusses (11,5 %)	66.862 €	7.689 €	7.689 €	7.689 €	7.689 €	Gegeben	Gegeben
4	4-060201-908-9, 53180000	AGOT	Offene Jugendarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (15,0 %)	1.828.361 €	274.255 €	282.483 €	290.957 €	299.686 €	Gegeben	Alle nur anteilig gegeben (Einzelbewertung pro Maßnahme separat)
5	4-060201-908-9, 53180000	Andere Einrichtungen (Übertrag Antrag AGOT)	Offene Jugendarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (15,0 %)	951.946 €	142.791 €	147.075 €	151.487 €	156.032 €	Gegeben	Alle nur anteilig gegeben (Einzelbewertung pro Maßnahme separat)
6	4-060201-908-9, 53180000	Kath. KGV Aachen Ost / Eilendorf	OT Josefshaus, Erhöhung um 72.600 € (40.000 €, wenn Antrag AGOT durchgeht)	210.425 €	72.600 €	72.600 €	72.600 €	72.600 €	Gegeben	Anteilig gegeben (8,04 % / 16.919 €, Rest: 55.681 €)
7	4-060201-908-9, 53180000	Kinder- und Jugendhilfe e. V.	OT Driescher Hof Erhöhung um 93.000 € (59.000 €, wenn Antrag AGOT durchgeht)	283.401 €	93.000 €	93.000 €	93.000 €	93.000 €	Gegeben	Anteilig gegeben (8,04 % / 22.788 €, Rest: 70.212 €)
8	4-060201-908-9, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (15 %)	174.379 €	26.157 €	26.157 €	26.157 €	26.157 €	Gegeben	Anteilig gegeben (7,16 % / 12.486 €)
9	4-060201-908-9, 53180000	Kingzcorner e. V.	Jugendzentrum Kingzcorner, zusätzliche 30h-Stelle + Stellenausweitung Geschäftsführung auf 40h	51.201 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	Teilweise gegeben, Stellenausweitung Geschäftsführung ja, zusätzliche Projektstelle aufgrund von Ziel der Eigenmittelakquise nein (8.418 €)	Gegeben, aufgrund Neueinrichtung mit dem Ziel der Eigenmittelakquise wird jedoch empfohlen, die Erhöhung auf ein bis zwei Jahre zu befristen
10	1-060301-900-6, 53180000	SKF	Pflegekinderdienst, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10.594 €)	103.473 €	10.594 €	10.594 €	10.594 €	10.594 €	Gegeben	Gegeben
11	4-060301-901-1, 53180000	SKF	Projekt Robert-Koch-Straße, pauschale Erhöhung des Zuschusses (25.336 €)	157.383 €	25.336 €	25.336 €	25.336 €	25.336 €	Gegeben	Anteilig gegeben (0,11 % / 172 €)
12	4-060301-903-6, 53180000	AWO	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10,71 %)	48.102 €	5.152 €	5.152 €	5.152 €	5.152 €	Gegeben	Anteilig gegeben (6,40 % / 3.080 €)
13	4-060301-903-6, 53180000	SKM	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (33.215 €)	133.553 €	33.215 €	33.215 €	33.215 €	33.215 €	Gegeben	Anteilig gegeben (11,42 % / 15.248 €)
14	4-060301-903-6, 53180000	Diakonie	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10,71 %)	100.106 €	10.721 €	10.721 €	10.721 €	10.721 €	Gegeben	Gegeben
15	4-060301-903-6, 53180000	SKF	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (8.251 €)	100.280 €	8.251 €	8.251 €	8.251 €	8.251 €	Gegeben	Gegeben
16	4-060301-904-4, 53180000	AWO	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10,71 %)	79.276 €	8.490 €	8.490 €	8.490 €	8.490 €	Gegeben	Anteilig gegeben (4,87 % / 3.864 €)
17	4-060301-904-4, 53180000	SKF	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5.211 €)	120.932 €	5.211 €	5.211 €	5.211 €	5.211 €	Gegeben	Gegeben
18	4-060301-904-4, 53180000	SKM	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (23.627 €)	93.061 €	23.627 €	23.627 €	23.627 €	23.627 €	Gegeben	Anteilig gegeben (23,72 % / 22.070 €)
19	4-060301-905-2, 53180000	Caritas	Familienberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (7,0 %)	465.885 €	32.612 €	32.612 €	32.612 €	32.612 €	Gegeben	Gegeben
20	4-060301-905-2, 53180000	Diakonie	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10,71 %)	337.009 €	36.094 €	36.094 €	36.094 €	36.094 €	Gegeben	Gegeben
21	4-060301-905-2, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (15 %)	366.239 €	54.936 €	54.936 €	54.936 €	54.936 €	Gegeben	Anteilig gegeben (7,29 % / 26.699 €)
22	4-060301-906-9, 53180000	VAMV	Beratung nach § 16-18 SGB VIII, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10,71 %)	114.630 €	12.277 €	12.277 €	12.277 €	12.277 €	Gegeben	Anteilig gegeben (5,14 % / 5.890 €)
23	4-060301-907-7, 53180000	DRK	Jugend-u. Familienbildung, Erhöhung Sockelförderung + Inflationsausgleich bis 2023 in 2024 + Indexierung 3 % ab 2025	15.640 €	12.306 €	13.144 €	14.008 €	14.897 €	Gegeben	Anteilig gegeben (46,44 % / 7.263 €)
	4-060301-907-7, 53180000	IN VIA	Familienbildung u. Elternschule, Erhöhung Sockelförderung ab 2024 + Indexierung 3 % ab 2025	38.122 €	306 €	1.459 €	2.646 €	3.869 €	Gegeben	Gegeben
	4-060301-907-7, 53180000	Helene Weber Haus	Jugend-u. Familienbildung, Erhöhung Sockelförderung ab 2024 + Indexierung 3 % ab 2025	25.000 €	6.502 €	7.447 €	8.420 €	9.423 €	Gegeben	Gegeben
	4-060301-907-7, 53180000	Ev. Kirchengemeinde Aachen	Evangelische Familienbildungsstätte, Erhöhung Sockelförderung ab 2024 + Indexierung 3 % ab 2025	15.000 €	9.473 €	10.207 €	10.963 €	11.742 €	Gegeben	Anteilig gegeben (46,44 % / 6.966 €)
	4-060301-907-7, 53180000	DRK	Jugend-u. Familienbildung, Inflationsausgleich bis 2023	0 €	6.440 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Nicht gegeben
	4-060301-907-7, 53180000	IN VIA	Familienbildung u. Elternschule, Inflationsausgleich bis 2023	0 €	15.748 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Nicht gegeben

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2024 ff.

				beantragte Erhöhung						
	4-060301-907-7, 53180000	Helene Weber Haus	Jugend-u. Familienbildung, Inflationsausgleich bis 2023	0 €	10.327 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Nicht gegeben
	4-060301-907-7, 53180000	Ev. Kirchengemeinde Aachen	Evangelische Familienbildungsstätte, Inflationsausgleich bis 2023	0 €	8.022 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Nicht gegeben
24	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Müttercafe, pauschale Erhöhung des Zuschusses (15 %)	146.222 €	21.933 €	21.933 €	21.933 €	21.933 €	Gegeben	Anteilig gegeben (1,19 % / 1.738 €)
25	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Frühe Hilfen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (15 %)	144.618 €	21.693 €	21.693 €	21.693 €	21.693 €	Gegeben	Anteilig gegeben (3,88 % / 5.611 €)
26	4-060301-915-7, 53180000	Caritas	JutE, Erhöhung auf 29.500 € + Index ab 2025 (k. A.)	20.830 €	8.670 €	8.670 €	8.670 €	8.670 €	Gegeben	Gegeben
27	4-060301-918-1, 53180000	SKF	Guter Start ins Leben, pauschale Erhöhung des Zuschusses (27.725 €)	150.308 €	27.725 €	27.725 €	27.725 €	27.725 €	Gegeben	Anteilig gegeben (3,19 % / 4.792 €)
28	4-060301-932-5, 53180000	Diakonie	Beratung bei sexualisierter Gewalt, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10,71 %)	47.480 €	5.085 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Anteilig gegeben (8,90 % / 4.226 €)
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Förderung					1.122.796 €	1.093.357 €	1.110.023 €	1.127.191 €		

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2024 ff.

Neu	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2023	beantragte Erhöhung				Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
				2024	2025	2026	2027		
29	Ring politische Jugend	Förderung der Jugendpartizipation	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	Gegeben	noch nicht prüfbar
30	4-060101-901-9, 53180000	pro futura	-	-	-	-	-	Gegeben	Nicht prüfbar, keine Unterlagen
31	4-060101-901-9, 53180000	educare	-	-	-	-	-	Gegeben	Nicht prüfbar, keine Unterlagen
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Förderung (neu Hinzugekommene)				5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		

Nachrichtlich	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2023	2024	2025	2026	2027	Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
32	SKM+SKF	Familienpatenschaften*	-	-	-	-	-		

*Bundesmittel, bereits im Haushalt hinterlegt

Summe zusätzliche Förderung insgesamt				1.127.796 €	1.098.357 €	1.115.023 €	1.132.191 €		
--	--	--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--	--



Familiäre
TAGESBETREUUNG e.V.

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle
für Kindertagespflege

Familiäre Tagesbetreuung e.V. · Harscampstr. 20 · 52062 Aachen

Stadt Aachen
Herr Kaldenbach
Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und
Schule
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

1) 45/110.010
45/200

2) 2 Vorgesetz

Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
Bettina Konrath	0241-160206-20	konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de	10.08.2023

Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

in der Anlage senden wir Ihnen den Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2024 zu.

Aufgrund der Tarifabschlüsse des TvÖD erhöhen sich die Personalkosten der Familiären Tagesbetreuung e.V., so dass auch der Förderbedarf der Familiären Tagesbetreuung e.V. für 2024 im Vergleich zu 2023 steigt. Bei Besetzung aller 6,1 Stellen Fachberatung inklusive Geschäftsführung + 0,5 Stellen fürs QHB + 2,1 Stellen Verwaltung in 2024 betragen die Personalkosten 578.825,98 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Braun-Kurzmann
1. Vorsitzende

Bettina Konrath
Geschäftsführerin

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege

Die Familiäre Tagesbetreuung ist ein Trägerverbund von Aachener Familien- und Sozialverbänden

Harscampstraße 20
52062 Aachen

☎ 0241-16 02 06-0
☎ 03212-146 27 63

✉ info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

www.familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Bankverbindung:

Pax-Bank e.G Aachen

BIC-SWIFT: GENODED1Pax

IRAN: DF64370601931008484011

45 von 120 in Zusammenstellung



Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für das Jahr 2024

Haushaltsplan 2024

1. Einnahmen

a) Fachtag 2024	1.600,00 €
b) Fortbildungen Kindertagespflegepersonen 2024	1.200,00 €
c) Kursgebühren QHB 10 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Zwischensumme	12.700,00 €

<i>Leistungen Dritter</i>	
(ohne öffentl. Förderung) Spende	70.000,00 €
Summe a), b), c) + Leistung Dritter	82.700,00 €

Einnahmen	82.700,00 €
Ausgaben	691.939,98 €
Differenz	609.239,98 €

Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen	609.239,98 €
Einnahmen	82.700,00 €
Insgesamt erforderliche Einnahmen	691.939,98 €

2. Ausgaben

Personalkosten (6,1 Stellen Fachberatung inkl. Geschäftsführung + 0,5 Stelle Quali QHB + 2,1 Stellen Verwaltung)	578.825,98 €
Raumkosten	34.364,00 €
Allg. Betriebsbedarf	3.000,00 €
Bürobedarf/Kopierkosten	5.500,00 €
Telefon	3.500,00 €
Porto	1.200,00 €
Fachzeitschriften/Bücher	300,00 €
Werbekosten (Ö-Arbeit)	2.800,00 €
Sonstige Kosten	900,00 €
Dienstreisen/Fortbildungen Mitarbeitende	9.500,00 €
Fortbildung KTPP/QHB	33.550,00 €
Abschlußprämie QHB 9	1.800,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Buchungsservice PariDienst/Steuerberatung	9.000,00 €
Versicherungen	2.800,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €
Summe	691.939,98 €

Stadtsportbund Aachen e.V. · Reichsweg 30 · D-52068 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 45/110
Herr Richter
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Reichsweg 30
D-52068 Aachen
Telefon: 02 41/47 57 95-0
Telefax: 02 41/47 57 95-55
info@sportinaachen.de
www.sportinaachen.de

Geschäftsführerin:
Nadine Frey

Vorsitzender:
Björn Jansen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE71 3905 0000 0004 0179 19
BIC: AACSD33

St.-Nr.: 201/5903/4892
VR 2054 AC

Aachen, 27.10.2023

Erhöhung städtischer Zuschuss Tag-Nacht-Aktiv-Projekt

Sehr geehrte Herr Richter,

Das Projekt "Tag-Nacht-Aktiv in Aachen" wird seit 25 Jahren erfolgreich vom Stadtsportbund Aachen durchgeführt.

Das Projekt richtet sich an Jugendliche in sogenannten „sozialen Brennpunkten“. Es ist für die Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle, um in der Zeit zwischen 22.00 - 01.00 Uhr und am Wochenende, an dem sie von engagierten und qualifizierten Übungsleitern beaufsichtigt werden, Sport treiben zu können.

An acht verschiedenen Standorten in Aachen besteht die Möglichkeit, nachts an ausgewählten Tagen aktiv zu werden und sich unter anderem im Fußball und Basketball zu messen.

Die Türen stehen jedem Sportbegeisterten offen - eine Anmeldung ist nicht notwendig. Das Projekt wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich von der Sportjugend im Stadtsportbund Aachen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei und dem Fachbereich Sport als Maßnahme der 'Gewaltprävention' durchgeführt.

Der Stadtsportbund Aachen erhält für die Umsetzung eine jährliche Zuwendung in Höhe von 34.670,64 €. Neben den Betriebskosten und der Qualifizierung der Übungsleitungen werden hiermit in erster Linie die Honorare der Übungsleitungen gedeckt. Der Honorarsatz liegt seit 25 Jahren bei 10,50 € pro Zeitstunde. Wir möchten darauf verweisen, dass das gezahlte Honorar seit langem nicht mehr im Verhältnis zum Engagement der Übungsleitungen steht. Zumal es sich um Arbeitszeiten in den Abend-Nachtstunden handelt, die zusätzlich mit erhöhtem Gefährdungsrisiko einhergehen.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung möchte der Stadtsportbund Aachen hiermit einen Erhöhungsantrag hinsichtlich des städtischen Zuschusses stellen, damit die Übungsleitungshonorare von 10,50 € auf 12,50 € angepasst werden können.

Wir bitten Sie die Zuwendung um 5.329,36 € jährlich für das Gewaltpräventionsprojekt anzupassen.

Von dem zukünftigen städtischen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € würden somit 37.500,00 € auf Übungsleitungshonorare entfallen und 2.500,00 € für Verwaltungskosten zur Verfügung stehen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Frey
- Geschäftsführerin -



damit Leben
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

MARIA IM TANN · Unterer Backertsweg 7 · 52074 Aachen-Bildchen

Stadt Aachen
FB 45/300
Herrn Tobias Grundmann
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen



Kinder- & Jugendheim
Schulklassen auf dem Heimgelände
Erziehungsstellen
Flexible ambulante Hilfen
Jugendwerkstatt AMOTIMA
Reitpädagogik
Präventive und therapeutische Angebote
24.07.2023

Ihr Ansprechpartner: Bernhard Pfeiffer – Durchwahl: 0241-70505-66 – Email: b.pfeiffer@mariaimtann.de

Erhöhung der Förderung für die Jugendwerkstatt Amotima

Guten Tag Herr Grundmann,

am Rande eines persönlichen Gespräches am 20.7.2023 konnten wir Ihnen berichten, dass unsere Jugendwerkstatt Amotima bereits jetzt zum Abschluss des ersten Halbjahres 2023 Verluste einbringt und ins Minus läuft. Aufgrund dieser Situation, die einzig und alleine auf den hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im Doppeljahr 2023/24, der auf den Tarif AVR Caritas übertragen wurde, zurückzuführen ist, beantragen wir hiermit eine Erhöhung der Förderung gemäß Leistungsvereinbarung mit der Stadt Aachen wie folgt:

Die Mittel des LVR (Kinder- und Jugendförderplan NRW) wurden für 2023 nur um nicht auskömmliche 1,5 % erhöht. Die Mittel der Sparkasse Aachen (Spende) sowie des Jugendamtes Aachen wurden gar nicht erhöht.

Indem man die Einmalzahlungen, die in den Jahren 2023 und 2024 fällig werden, für die in der Amotima zutreffenden Vergütungsgruppen mit in die prozentuale Steigerung, die ab 01.03.2024 fällig wird, einrechnet, ergeben sich diese Anhebungen:

2023 gegenüber 2022: +2,4%
2024 gegenüber 2023: + 9,1%

Summe im Doppeljahr: + 11,5%

Daher beantragen wir eine Erhöhung der städtischen Förderung ab dem 01.01.2024 wie folgt:

€ 66.861,54 x 1,115 = € 74.550,62

Wir bitten darum, diesen Antrag in die Haushaltsberatungen einzubringen. Herzlichen Dank für Ihre Mühe und ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Denis Thielen
Geschäftsführer

ppa.
Bernhard Pfeiffer
Verwaltungsleiter

Maria im Tann
Unterer Backertsweg 7
52074 Aachen
Telefon: 0241 - 70505-0
Telefax: 0241 - 70505-55
Mail: info@mariaimtann.de
Internet: www.mariaimtann.de

Träger:
KEV Betriebsführungsgesellschaft mbH, Amtsgericht Neuss - HRB 7817
Geschäftsführer:
Susanne Beckschwarte
Marko Boos
Marco Gillrath
Denis Thielen

Bankverbindungen:
Pax-Bank eG BLZ 370 601 93 Konto 10 16 068 019
BIC GENODED1PAX · IBAN DE12 3706 0193 1016 0680 19
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 128 025
BIC AACSD33 · IBAN DE 71 3905 0000 0000 1280 25

Steuer-Nummer: 114/5830/4905 - Ust.-ID-Nr.: DE 324631867





Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/110 - Herrn André Kaldenbach
KJA Vorsitzende – Frau Hilde Scheidt

Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Udo Breuer

Büro der Regionen

Referent für Kirchliche Jugendarbeit
Eupener Str. 134 ; 52066 Aachen

Telefon: 0241-4790-108

udo.breuer@bistum-aachen.de
<http://www.agot-aachen.de>

Aachen, den 21. Juni 2023

Förderung der Kirchlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ; Tarifabschluss TVÖD

Antrag 1: Einmalzahlung Inflationsausgleich in 2023

Antrag 2: Erhöhung der Förderung der Träger ab 2024

Sehr geehrte Frau Scheidt, sehr geehrter Herr Kaldenbach,

die in der AGOT in der Bistumsregion Aachen-Stadt zusammengeschlossenen Träger von Jugendfreizeitstätten stellen mit diesem Schreiben zwei Anträge an die Stadt Aachen.

Antrag 1: Übernahme der Einmalzahlung zum Inflationsausgleich in 2023

Der Tarifabschluss TVÖD S&E sieht für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleich in Höhe von 2560 €/Vollzeitstelle vor. Der Tarifabschluss der sogenannten ersten Runde mit Beschlussfassung rückwirkend zum 1.7.2022 mit u.a. der Zahlung einer S&E-Zulage hat eine Wirkung von durchschnittlich 5% AG-Brutto. Damit sind die indizierten 3% in der tatsächlichen Trägerförderung schon nicht ausreichend. Die Träger beantragen die Übernahme der Einmalzahlung.

Antrag 2: Erhöhung der Förderung der Träger ab 2024

Der Tarifabschluss TVÖD sieht ab 01.03.2024 eine Sockelerhöhung der Entgelte um 200 €, sowie anschließend eine Erhöhung um 5,5% (mindestens aber 340 €) vor. Damit die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht gefährdet und nachhaltig sichergestellt wird, muss die tariflich-, und inflationsbedingte Kostensteigerung ab 2024 getragen werden können. Deshalb beantragen die Träger der AGOT eine Erhöhung der städtischen Förderung um 15% des Festbetrags von 2023.

Alle Träger der AGOT schließen sich diesem gemeinsamen Antrag an. Einzelne Träger haben schon seit Jahren darauf hingewiesen und jetzt angekündigt, dass sie mit dieser Förderung nicht auskömmlich sein werden und dass sie aufgrund ihrer besonderen Situation einen zusätzlichen Antrag stellen müssen. In dem Kontext verweisen wir auf die besonderen Anforderungen für Vereinsträger und Einrichtungen in Stadtteilen mit sog. „besonderem Handlungsbedarf“.

im Auftrag der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen

Udo Breuer

Kinder- und Jugendarbeit
für unsere Region!



An die

Stadt Aachen

FB 45

Kinder- und Jugendausschuss

Aachen, den 27. Oktober 2023

Udo Breuer

Referent für Kirchliche Jugendarbeit
 Regionen Aachen Stadt und –Land
 - Geschäftsstelle -

Eupener Str. 134
 52066 Aachen

Telefon: 0241.4790-108
 Mobil: 0152.33878763
 Fax: 0241.4790-222

breuer@agot-aachen.de
<http://www.agot-aachen.de>

Betreff:

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
 sehr geehrte Damen und Herren im Kinder- und Jugendausschuss,

mit Schreiben der AGOT-Träger vom 23. Juni 2023 beantragten diese eine Erhöhung der städtischen Förderung um 15% des Festbetrags von 2023. Jetzt sind die Träger gebeten worden, den Antrag weiter zu erläutern bzw. die Erhöhung von zusätzlichen 15% zu begründen. Dies will ich im folgenden im Auftrag der Träger tun.

Grundlage der Berechnung ist die unten abgebildete Tabelle. Sie stellt die Entgelttabelle im TVÖD SuE ab März 2024 dar. Darin eingearbeitet ist der aktuelle Tarifabschluss. Farblich markiert sind die Grundentgelte S11b und S15, die bei pädagogischen Mitarbeiter:innen bzw. Leiter:innen in den AGOT-Einrichtungen des Bistums Aachen gezahlt werden müssen. Die TVÖD-Abschlüsse sind von der Tarifkommission (Regional KODA) der NRW-Bistümer für den kirchlichen Bereich in der KAVO (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung) übernommen worden. Quelle der Tabelle ist die Regional-KODA.

Der Tarifabschluss der sogenannten „ersten Runde“ mit Beschlussfassung rückwirkend zum 1.7.2022 mit u.a. der Zahlung einer SuE-Zulage hat eine Wirkung von durchschnittlich 5% AG-Brutto. Damit sind die in der städtischen Förderung indizierten 3% jährlich in der tatsächlichen Trägerförderung schon nicht ausreichend. Etwa 2% verbleiben dauerhaft zusätzlich bei den Trägern.

Der Tarifabschluss TVÖD sieht ab 01.03.2024 eine Sockelerhöhung der Entgelte um 200 €, sowie anschließend eine Erhöhung um 5,5% (mindestens aber 340 €) vor. Im Ergebnis bedeutet das die in der unten stehenden Tabelle dargestellten Summen bzw. Prozentsätze.

Zu beachten ist, dass sich die Eingruppierungen auf das pädagogische Fachpersonal und die in Leistungsvereinbarungen mit Bistum Aachen und Stadt Aachen anerkannten Stellenumfänge/ Vollzeitäquivalente beziehen.

In der Systematik der kirchlichen Träger sind sogenannte „Honorarkräfte“ des pädagogischen Bereichs nicht in der Personalkostensäule eingerechnet, sondern bei den pädagogischen Sachkosten.

*Kinder- und Jugendarbeit
für unsere Region!*

Ebenso gehört nicht-pädagogisches Personal zum Bereich Betriebs- und Sachkosten. Dort sind die Erhöhungen in den niedrigeren Entgeltgruppen noch größer.

Von daher sind aus Sicht der Träger die 15%-Erhöhung der öffentlichen Förderung notwendig. Entsprechend werden auch die Kirchensteuermittel dem gestiegenen Bedarf angepasst.

Quelle: Regional-KODA NW

	Grundentgelt							Steigerung in %					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4479,3	4592,89	5155,61	5577,61	6210,63	6597,46	S 18	11,27	11,12	10,47	10,08	9,6	9,35
S 17	4131,62	4417,06	4874,24	5155,61	5718,27	6048,85	S 17	11,78	11,35	10,77	10,47	9,96	9,71
S 16	4047,48	4325,64	4635,1	5014,91	5436,92	5690,14	S 16	11,92	11,48	11,06	10,62	10,2	9,99
S 15	3905,24	4170,86	4452,25	4775,78	5296,27	5521,32	S 15	12,17	11,72	11,3	10,89	10,34	10,13
S 14	3868,13	4130,48	4443,15	4761,2	5112,91	5359,07	S 14	12,23	11,78	11,31	10,91	10,52	10,28
S 13	3778,07	4033,7	4381,9	4663,22	5014,91	5190,75	S 13	12,41	11,94	11,4	11,03	10,62	10,44
S 12	3768,19	4023,11	4356,74	4652,14	5017,9	5172,63	S 12	12,42	11,96	11,44	11,04	10,62	10,46
S 11b	3718,65	3969,94	4146,49	4596,65	4948,32	5159,33	S 11b	12,52	12,05	11,76	11,11	10,69	10,47

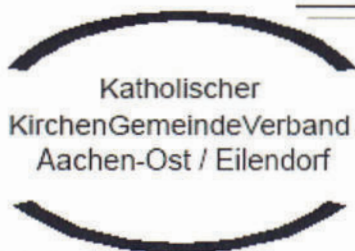
Ich hoffe, mit diesen Erläuterungen offene Fragen beantwortet zu haben. Gerne können bei Bedarf weitere Gespräche geführt werden. Ich/Wir bitten dann um Nachricht und Initiative.

Vielen Dank für die konstruktive und zielführende Auseinandersetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Breuer



Kirchweidweg 21, 52080 Aachen
Tel. 0241 – 997289-17
Fax 0241 – 997289-20
astrid.just@st-severin-eilendorf.de

Stadt Aachen
Dezernat IV Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2 - 10
52056 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2 - 10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecherinnen KJA

Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

Aachen, 01.09.2023

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür Josefshaus

Sehr geehrte Frau Scheidt,
sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach,
sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen und Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende,

mit diesem Schreiben beantragen wir die Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für unsere Offene Tür Josefshaus ab Januar 2024 um 40.000,-- €. ¹

Wer wir sind und was wir anbieten

Seit Mitte der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts betreibt die Katholische Kirchengemeinde St. Josef die Jugendeinrichtung OT „Josefshaus“. Seit 2010 wird die OT Josefshaus vom Kirchengemeindeverband (KGV) Aachen-Ost / Eilendorf verwaltet.²

¹ unter der Voraussetzung, dass die Steigerung der Personalkosten im pädagogischen Bereich durch die positive Bescheidung des AGOT-Antrages (15 %) abgedeckt wird.

² Der KGV Aachen Ost / Eilendorf betreibt neben der OT Josefshaus auch noch das KiJu St. Barbara in Aachen Rothe Erde als KOT. Das KiJu, das seit 1963 ebenfalls in einem Sozialraum mit von Armut überdurchschnittlich

Die Kinder und Jugendliche, die im Josefshaus ihr zweites Zuhause gefunden haben, wohnen im Ostviertel. Die Armutsquote liegt hier zwischen 54 % (Panneschopp) und 47 % (Scheibenstraße/Eifelstraße).

Die OT bietet hier im Viertel ein unverzichtbares Angebot für Kinder und Jugendliche mit täglichen Angeboten im Bereich gesunder Ernährung, Sport, Entspannung und naturnahen Angeboten.

Die Bedarfe im Ostviertel sind bekannt, auch die soziale Problematik durch die hohe Armutskonzentration. Zunächst durch die Corona-Pandemie und jetzt durch die unseren Stadtteil besonders belastende Inflation sind es nicht zuletzt die Kinder und Jugendliche, die besonders unter dieser Situation leiden. So werden unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen auch im Bereich von Lebens- und Krisenbewältigung angesprochen.

Aufgrund der sozialen Struktur des Viertels sind viele Kinder und Jugendliche auf das Angebot des Josefshauses extrem angewiesen. Durch die Größe des Hauses und das Angebot einer Sporthalle ist es möglich, an unterschiedlichen Orten des Hauses (Halle, Erdgeschoss, 1. Etage etc.) verschiedenen Altersgruppen gleichzeitig Angebote zu machen. Des bedeutet aber auch einen höheren Bedarf an Hausmeister- und Reinigungskräften.

Da alle pädagogischen Angebote aufgrund der sozialen Struktur, in der die Kinder und Jugendlichen leben, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen, erhöhen sich dadurch die pädagogischen Sachkosten. Auch wenn alle Angebote kostenfrei sind, bedeutet dies nicht, dass darauf verzichtet wird, möglichst attraktive Angebote zu machen.

Was den Betrieb der OT Josefshaus gefährdet

Aufgrund hoher Kosten des Betriebs des großen Gebäudes des Josefshauses und des hohen Bedarfs an pädagogischen Sachkosten wegen der o.g. der Sozialstruktur des Sozialraums wuchs das Defizit im Jahr 2023 auf ca. 50.610 € und im Jahr 2024 auf ca. 73.340,-- €³ an.

Darin sind nicht die jährlichen mit dem Bistum als Trägeranteil im Rahmen des sog. WOKJA-Prozesses vereinbarten Anteile der Kirchengemeinde St. Josef und Fronleichnam enthalten.

Seit dem Jahr 2022 steigt der Mehrbedarf der OT Josefshaus ohne Mitberücksichtigung der Eigenanteile bei Gebäudeerhaltungsmaßnahmen extrem (2021 9.020,68 €, 2022 24.373,31 €, 2023 (kalk.) 50.611,60 € und 2024 (kalk.) 73.577,26 €). Die Möglichkeit, durch Projekte und Vermietungen weitere Erträge zu erwirtschaften, ist ausgeschöpft.

Im Zusammenhang mit den Tarifkostensteigerungen verweisen wir daher auf den gemeinsamen AGOT-Antrag, mit dem wir einen einmaligen Sonderzuschuss für das Inflationsausgleichsgeld für 2023 beantragen und ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15 %.

Wenn dieser gemeinsame Antrag zur Abfederung der höheren Personalkostenbelastung – wie wir hoffen – von der Stadt positiv beschieden werden, bedeutet das eine Verminderung des Defizits um ca. 32.600 €. Das bedeutet ein strukturelles Defizit von ca. 40.000 €.

Um weiterhin verlässlich für die Kinder und Jugendlichen unseres Viertels Angebote machen zu können, benötigen wir eine finanzielle Absicherung und beantragen daher eine Erhöhung des städtischen Sockelbetrages, die unser Defizit abfedert und uns Planungssicherheit gibt.

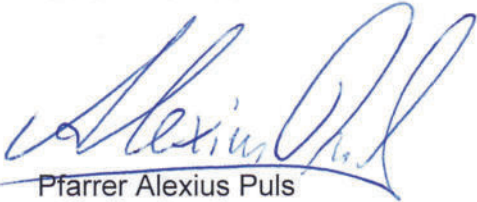
betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeitet, benötigt dringend die im gemeinsamen AGOT-Antrag erbetenen Mittelsteigerungen, der Betrieb wäre aber dann derzeit weiter verantwortbar.

³ Darin enthalten sind die Steigerungen der Kosten für Heizung und Energie gegenüber 2022 um ca. 10.000,-- €.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe, die sich aus der Lage unserer Einrichtung im Stadtteil mit der höchsten Kinderarmutsquote in ganz Aachen und der großen Belastung insbesondere armutsbetroffener junger Menschen ergeben.

Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für den KGV Aachen-Ost / Eilendorf

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexius Puls', written over a horizontal line.

Pfarrer Alexius Puls
stellv. Vorsitzender

Katholischer
KirchenGemeindeVerband
Aachen-Ost / Eilendorf

Kirchweidweg 21, 52080 Aachen
Tel. 0241 – 997289-17
Fax 0241 – 997289-20
astrid.just@st-severin-eilendorf.de

Stadt Aachen
Dezernat IV Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2 - 10
52056 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2 - 10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecherinnen KJA

Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

Aachen, 24.11.2023

Ergänzende Informationen zum Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür Josefshaus vom 01.09.2023

Sehr geehrte Frau Scheidt,
sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach,
sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen und Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-
Sprechende,

aufgrund unseres Antrages vom 1. September 2019 fand am 25. Oktober im Katechetischen Institut des Bistums Aachen, Eupener Straße 132, ein Gespräch mit den jugendpolitischen Sprechern der Fraktionen und den Vertreter der AGOT statt. Aufgrund eines Versehens der AGOT waren damals leider nicht alle Sprecher eingeladen, was wir ebenfalls sehr bedauern.

Während des Gesprächs baten die Anwesenden jugendpolitischen Sprecher den Kirchengemeindeverband Aachen-Ost / Eilendorf, der einen Einzelantrag für die offene Tür Josefshaus gestellt hat, die dargestellten Kosten noch etwas zu konkretisieren. Die OT Josefshaus hat einerseits aufgrund der Größe der Einrichtung und andererseits wegen der geographischen Lage im sozialen Brennpunkt eine größere Herausforderung bei der Deckung der Kosten. Dies bezieht sich vor allem auf die Ausgaben, die neben den Personalkosten für pädagogisches Personal, zur Unterhaltung des Hauses und zur

angemessenen Realisierung der Kinder- und Jugendarbeit in einem Brennpunktbezirk jedoch dringend notwendig sind.

Wir melden uns bewusst erst jetzt, also Ende November, weil wir jetzt in der Lage sind, die anfallenden Kosten für 2023 recht konkret beziffern zu können.

Wie abgesprochen möchten wir die Entwicklung in den letzten vier Jahren (also von 2019 – 2023) darstellen, weil die Jahre dazwischen teilweise coronabedingt zu gewissen Verschiebungen geführt haben. Grundsätzlich betragen bei uns die Ausgaben, jenseits der Personalkosten für das pädagogische Personal, ungefähr 35 %. Für 2023 sind es ungefähr 133.000 € bei einem Gesamtkostenblock von circa 370.000 €.

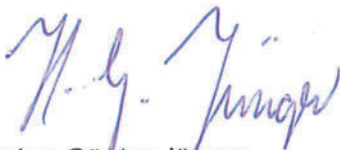
Wie damals ebenfalls vereinbart, möchten wir drei/vier markante Blöcke erwähnen, um die doch erheblichen Kostensteigerung darzustellen. So sind in den Jahren 2019 - 2023 die Kosten für Lebensmittel von circa 3.300 € auf circa 9.000 € (173 %) gestiegen. Wie bei vielen Einrichtungen sind auch unsere Heizkosten von 2019 in Höhe von 9.300 € auf circa 26.000 € in 2023 (180 %) gestiegen. Beim Gespräch erwähnten wir auch die Personengruppe des „weltlichen Personals“, in der bei uns Reinigungskräfte, Hausmeister zusammenfasst werden. Hier sind die Kosten von 2019 von circa 30.000 € auf circa 43.000 € (43 %) in 2023 gestiegen. Natürlich sind diese Kostenentwicklungen nicht in allen Bereichen gleich, aber allein diese drei Positionen sind circa 60 % unserer Kosten neben den Kosten des pädagogischen Personals.

Zu der erheblichen Kostensteigerung haben wir leider auch die Situation, dass das Aufkommen von Spenden von circa 8.500 € in 2019 auf circa 3.000 € (- 65%) in 2023 gesunken ist.

Abschließend möchten wir noch einen kurzen Hinweis geben zum Thema Kosten für das pädagogische Personal. Diese sind zwar grob bekannt; aufgrund der Anpassung mit Stufenerhöhung und Zulagen stellt sich bei uns folgende Situation dar: Im Jahr 2019 betragen die Personalkosten für das pädagogische Personal circa 202.500 €. In diesem Jahr werden sie vermutlich bei 237.800 € liegen (17,4 %).

Wir hoffen, dass diese ergänzenden Informationen für Sie und die Beratungen in ihren Fraktionen und Ausschüssen hilfreich sind. Gern stehen wir jederzeit für Fragen und auch zum persönlichen Austausch zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
für den KGV Aachen-Ost / Eilendorf



Heinz-Günter Jünger
stellv. Vorsitzende



~~×~~ VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● OFFENE TÜR
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● OGS AM RÖDGERBACH
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● OGS DRIESCHER HOF
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecher*innen KJA

Aachen, den 14.08.2023

Nachtrag zum Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof vom 20.06.2023

Sehr geehrte Frau Scheidt
Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach
Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen

wir nehmen Bezug auf unseren Antrag vom 20.06.2023 auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof und bitten dieses Schreiben als Ergänzung zu sehen.

Bei einem Ortstermin mit der Jugendpolitik in der letzten Woche und nachfolgenden Gesprächen wurde klar, dass die Notwendigkeit des Antrages deutlich wird, allerdings die Dringlichkeit nicht sofort offensichtlich ist.

Wir sind in sehr großer Sorge und möchten daher benennen, dass ein Ausbleiben der Erhöhung oder eine späte Umsetzung im schlimmsten Fall dazu führen wird, dass Kündigungen ausgesprochen werden müssen, für die arbeitsrechtliche Fristen gelten. Kündigungen würden zu deutlichen Einschnitten in Programm und Öffnungszeiten der OT D-Hof führen. Vor dem Hintergrund der hohen Qualität der pädagogischen Arbeit in der Offenen Tür D-Hof, der Bedeutung der Einrichtung für den Stadtteil sowie dem Fachkräftemangel, ist dieses Szenario sicherlich nicht gewollt.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, um möglichst kurzfristig ein positives Signal für unseren Träger zu bekommen, damit es eine Planungssicherheit für 2024 für die OT D-Hof gibt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender

Sandra Jansen
Leiterin





Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecher*innen KJA

Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

D-Hof
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



**VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● **OFFENE TÜR**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● **OGS AM RÖDGERBACH**
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● **OGS DRIESCHER HOF**
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Aachen, den 20.06.2023

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof

Sehr geehrte Frau Scheidt
Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach
Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen und Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

Mit diesem Schreiben beantragen wir die Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für unsere Offene Tür D-Hof ab Januar 2024.

Wer wir sind

Seit 1981 betreibt unser Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V. mit großem Engagement die Offene Tür D-Hof im Driescher Hof, der als Stadtteil mit besonderen Herausforderungen gilt und in dem sich der Anteil der armutsbetroffenen Kinder in den letzten Jahren auf 46,2 % erhöht hat.

Der D-Hof ist zentrale Anlaufstelle im Quartier und sicheres zweites Zuhause für zahlreiche junge Menschen, die täglich die Einrichtung besuchen. Diese erfüllt eine unverzichtbare pädagogische, inklusive, präventive und bildende Funktion im Stadtteil und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe - insbesondere denjenigen, die diese ansonsten häufig verwehrt bleibt.

Zur Geschichte der Einrichtung gehören stetige Bemühungen, die Arbeit und das Konzept weiter zu entwickeln, um den sich verändernden Lebenswelten von jungen Menschen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. So liegt z.B. seit Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit in der systematischen Gesundheitsförderung junger Menschen mit täglichen Angeboten im Bereich



gesunder Ernährung, Sport, Entspannung, naturnahen Angeboten sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Eine weitere Profilschärfung, verbunden mit verschiedenen Angebotsformaten, wird hinsichtlich rassismuskritischer Jugendarbeit und gelebter Vielfalt vollzogen. Seit diesem Jahr übernimmt der D-Hof zusätzlich Verantwortung für einen Teil der mobil aufsuchenden Jugendarbeit im Sozialraum Forst/Driescher Hof.

Was uns beschäftigt

Die Bedarfe im Stadtteil sind bekannt und Zahlen aus den Sozialentwicklungsplänen belegen die soziale Problematik durch eine hohe Armutskonzentration.

Die Auswirkungen von Armut auf junge Menschen sehen die Mitarbeitenden im D-Hof jeden Tag. Diese wurden verstärkt während der Corona-Pandemie und auch jetzt sind es wieder armutsbetroffene Menschen, die unter der Inflation ganz besonders leiden. Nicht zuletzt die Kinder.

Und so ist die Einrichtung mehr denn je gefragt und genutzt: In der Lebens- und auch Krisenbegleitung. Angefragt werden die Mitarbeitenden dabei nicht nur von Kindern und Jugendlichen sondern auch von deren Familien, die sich mit zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsanliegen an die Einrichtung wenden.

Diesem deutlich gestiegenen Bedarf auf der einen Seite steht die Situation gegenüber, dass auch wir als Trägerverein der Offenen Tür D-Hof uns selbst in einer Krise befinden.

Seit 2019 weisen wir auf ein wachsendes strukturelles Defizit hin. So machen wir in dem jährlichen gemeinsamen Antrag im Verbund mit der AGOT seit Jahren aufmerksam auf die besonderen Bedarfe aufgrund unserer Vereinsträgerschaft und der Lage in einem Stadtteil mit besonderen Herausforderungen.

Erläuternd dazu möchten wir auf einige Aspekte eingehen:

Dreifache Belastung des Trägervereins

1. **Eigenes Gebäude:** Das Gebäude der Offenen Tür D-Hof gehört unserem Trägerverein. Dankenswerterweise konnten wir in 2020 mit großzügiger Bezuschussung notwendige substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen an unserem Gebäude beginnen. Durch Corona und die Energiekrise stehen letzte Arbeiten noch aus, wir hoffen auf eine Fertigstellung in 2023. Allerdings konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden, aufgrund der Preissteigerungen. Unser Gebäude befindet sich durch die Sanierung inzwischen in einem deutlich besseren Zustand, den wir natürlich gerne beibehalten wollen: Der Besitz des Gebäudes und damit die Verantwortung für „Dach und Fach“ bedeutet, dass alle anfallenden Kosten vom Verein finanziert werden müssen. Es gibt keine Kirchengemeinde oder großen Träger, der einspringt und es gibt keine Mehrfachnutzung, so dass alle Kosten ausschließlich zu Lasten unseres Vereins gehen. Neben den laufenden Betriebskosten fallen somit z.B. auch Reparatur- und Instandhaltungskosten ins Gewicht. Dieser komplette Bereich ist zudem massiv von Kostensteigerungen betroffen.
2. **Alle Kosten im Bereich Verwaltung,** wie z.B. Geschäftsführung, Buchhaltung, Personalverwaltung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutz etc. müssen von unserem Verein komplett getragen werden. Auch hier können wir nicht auf die Infrastruktur eines großen Trägers zurückgreifen und müssen vieles extern „einkaufen“.
3. **Der Driescher Hof hat die zweithöchste Kinderarmutsquote in ganz Aachen**
Um gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen und insbesondere benachteiligte Kinder zu stärken, braucht es vielfältige, bedarfsorientierte und niedrigschwellige Angebote. Denn es liegt auf der Hand, dass weiterhin die Angebote in der Offenen Tür D-Hof für Kinder und



Jugendliche kostenfrei bleiben und gleichzeitig hochwertig sein müssen, um diese benachteiligten jungen Menschen gezielt zu fördern. Auch hier gibt es für den Trägerverein keinerlei Kompensationsmöglichkeiten, z.B. über Teilnahmebeiträge.

Um den Auswirkungen von Armut auf junge Menschen entgegen zu wirken und Resilienz nachhaltig zu fördern, braucht die Einrichtung daher eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung. Denkbar wäre perspektivisch die Einführung eines Sozialindex (wie es diesen bereits im Bereich der Schulen gibt) als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. So könnten Quartiere mit einer hohen Armutskonzentration und soziale Einrichtungen in diesen Quartieren eine besondere Berücksichtigung bekommen, um sogenannte Quartiereffekte in „armen Stadtteilen“ zu mindern, wie dies in den Sozialentwicklungsplänen der Stadt empfohlen wird.

Hinzu kommt:

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst in 2022 ist auch von unserem Träger für die pädagogisch Mitarbeitenden mit der sog. SuE-Zulage umgesetzt worden.

Das im aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst beschlossene Inflationsausgleichsgeld (2560,-€ je Vollzeitstelle in 2023 + 440,-€ in 2024) kommt in diesem Jahr noch obenauf.

Die tarifliche Entgelterhöhung ab März 2024 (+200 €, anschließend +5,5% je Vollzeitstelle) stellt unseren Trägerverein vor eine unüberwindbare Herausforderung, die wir nicht stemmen können.

Im Zusammenhang mit den Tarifkostensteigerungen verweisen wir daher auf den gemeinsamen AGOT-Antrag, mit dem wir einen einmaligen Sonderzuschuss für das Inflationsausgleichsgeld für 2023 beantragen und ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15 %.

In den letzten Jahren zeigt sich bei uns immer deutlicher, dass die öffentlichen Zuschüsse die vorhandenen Kosten nicht mehr decken.

Bisher konnte ein drohender Einbruch der pädagogischen Standards mit großer Kraftanstrengung verhindert werden, vor allem durch die Akquise von Spenden und Projektzuschüssen.

So werden inzwischen Aktivitäten, der pädagogische Sachbedarf sowie Honorarstellen über diese zusätzlichen Drittmittel finanziert, da die Strukturförderung nur noch für das Stammpersonal und laufende Betriebskosten reicht.

Dass mit Projektmitteln und Spenden nie eine Planungssicherheit gegeben ist und ein strukturelles Defizit auf Dauer so nicht aufgefangen werden kann, liegt auf der Hand.

Zwischen 2020 und 2022 lag unsere jährliche Eigenleistung zwischen 37.000 und 56.000€.

Dies kann unser Trägerverein nicht weiter aufbringen.

Wir wissen die Bemühungen der Stadt Aachen und die kommunalen Erhöhungen in den letzten Jahren sehr zu schätzen, nur leider lassen sich damit die tatsächlichen Kosten bei uns nicht auffangen.

Ab 2024 weist unser OT-Haushalt ein Defizit von 114.000 € auf. Damit ist der Betrieb unserer Offenen Tür D-Hof massiv gefährdet

Wir sind auch zukünftig bereit, weiterhin eine Eigenleistung zu erbringen und beantragen daher ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses / unseres Sockelbetrages um zusätzliche 93.000 €.

Dieser Betrag reduziert sich auf 59.000€ bei Bewilligung des gemeinsamen Antrags der AGOT über eine Anhebung der Förderbeiträge ab 2024 um 15 %.



Wir möchten auch in Zukunft junge Menschen in unserem Stadtteil mit sehr guten pädagogischen Angeboten beim Aufwachsen begleiten, einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit, Präventions- und engagierte Vereinsarbeit leisten.


Hierfür benötigen wir eine finanzielle Absicherung und beantragen daher eine Erhöhung des städtischen Sockelbetrages, die unser Defizit abfedert und uns Planungssicherheit gibt.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, mit denen wir als Verein konfrontiert sind, und der besonderen Bedarfe, die sich aus der Lage unserer Einrichtung im Stadtteil mit der zweithöchsten Kinderarmutsquote in ganz Aachen und der großen Belastung insbes. armutsbetroffener junger Menschen ergeben.

Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender


Sandra Jansen
Leiterin





X VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● OFFENE TÜR
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● OGS AM RÖDGERBACH
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● OGS DRIESCHER HOF
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Aachen, den 29.08.2023

Unser Gespräch vom 21.08.2023: Erläuterungen zum Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof

Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach

Wir danken Ihnen für das konstruktive Gespräch vom letzten Montag und möchten Ihnen wie vereinbart noch als Ergänzung zu unserem Antrag einige Erläuterungen zu unseren Mehrkosten nachreichen:

Unser wachsendes strukturelles Defizit speist sich aus drei Besonderheiten, die uns von anderen Trägern Offener Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet. Auch wenn es einzelne Träger gibt, die ebenfalls von einem der kostenverstärkenden Faktoren betroffen sind, so dürften wir der einzige sein, bei dem alle drei zusammenfallen und so zu einem strukturellen Defizit führen.

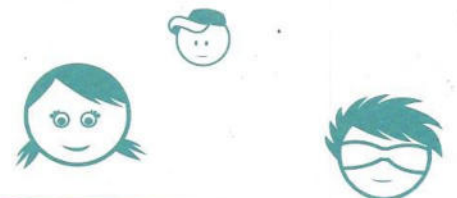
1. **Eigenes Gebäude:** Das Gebäude der Offenen Tür D-Hof gehört unserem Trägerverein.

Der Besitz des Gebäudes und damit die Verantwortung für „Dach und Fach“ bedeutet, dass alle anfallenden Kosten vom Verein finanziert werden müssen. Es gibt keine Kirchengemeinde oder großen Träger, der einspringt und es gibt keine Mehrfachnutzung, so dass alle Kosten ausschließlich zu Lasten unseres Vereins gehen. Neben den laufenden Betriebskosten fallen somit z.B. auch Reparatur- und Instandhaltungskosten ins Gewicht.

Dieser komplette Bereich ist zudem massiv von Kostensteigerungen betroffen.

Allein die laufenden Betriebskosten für Wasser, Wärme, Strom, Grundbesitzabgaben, Elektroprüfungen beliefen sich in 2022 auf knapp 18.000€.

Hinzu kamen Instandhaltungskosten i.H. von 10.000€. Diese waren in 2022, verglichen mit den Vorjahren, aufgrund der gerade erst erfolgten Sanierung deutlich niedriger als in den Vorjahren.



Zukünftig muss hier von einer Steigerung ausgegangen werden.
TÜV-Prüfungen für Spielplatzgeräte, Aufzug, Raumluftechnische Anlagen und Sicherheitsbeleuchtung schlugen mit knapp 2000,-€ zu Buche.

Alle Gebäudekosten gehen zu 100% über unseren OT-Haushalt. Dies unterscheidet uns wesentlich von anderen Einrichtungen:

Bis auf eine Einrichtung befinden sich alle anderen Jugendeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in einer Mischnutzung, so dass laufende Betriebskosten nur anteilig von der OT/KOT getragen werden müssen. Neben der Umlegung der klassischen Betriebskosten übernehmen die Kirchengemeinden oft z. B. die Verkehrssicherungspflicht, Baumpflegearbeiten, Grünarbeiten,... da die Einrichtungen mit anderen Gebäuden der Kirchengemeinde auf einem Grundstück stehen. Ebenfalls werden Wasser- und Abwasser oft nur pauschal abgerechnet, da keine eigenen Uhren vorhanden sind. Dies gilt ebenfalls für die Personalkosten im Bereich Hausmeister/Reinigung.

Wir haben bereits vor Jahren bei Renteneintritt des damaligen Hausmeisters mit einem Beschäftigungsumfang von 50%, diese Stelle eingespart. Inzwischen kümmert sich jemand auf Minijobbasis an zwei Vormittagen in der Woche um ca. 2900 qm, inkl. Außengelände.

Auch die Größe unserer Einrichtung müsste dringend bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

Noch ein Hinweis: Im Bereich der Instandhaltung hat das Bistum Aachen in den letzten sechs Jahren alle kath. Jugendfreizeiteinrichtungen (bis auf eine Ausnahme) ab einer Bausumme von 5.000,- € mit 60% und seit einigen Jahren mit 80% gefördert. Notwendige, gesetzlich vorgeschriebene oder angeordnete Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden z. B. BG, Gesundheitsamt, Feuerwehr,... sind im gleichen Maß förderfähig.

Alle energetischen Maßnahmen werden in diesen Einrichtungen zusätzlich aus dem Energiefonds des Bistums gefördert.

2. Alle Kosten im Bereich Verwaltung,

wie z.B. Buchhaltung, Personalverwaltung, Geschäftsführung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit, Datenschutz, diverse Versicherungen, inkl. D&O, Steuerberater, Lohnbuchhaltung, etc. müssen von unserem Verein komplett getragen werden. Auch hier können wir nicht auf die Infrastruktur eines großen Trägers zurückgreifen (so nutzen beispielweise die kirchengemeindlichen Einrichtungen Generalverträge des Bistum Aachen, das dortige Verwaltungszentrum, die Rechtsabteilung, Betriebsarzt, Datenschutzbeauftragten, etc. kostenfrei).

Wir müssen dies alles extern „einkaufen“ und sind als Verein in der Haftung.

Die Kosten in diesem Bereich lagen in 2022 bei rund 16.500€.

Hinweis: Grundsätzlich stehen den kirchengemeindlichen Einrichtungen folgende Versicherungen kostenfrei zur Verfügung:

- Gebäudeversicherung mit Feuer, Sturm und Wasser (Frischwasser, Abwasser, Heizungswasser)
- Inventarversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Dienstreisekaskoversicherung
- Bau- Risk Versicherung
- Diebstahlversicherung



Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind für kirchengemeindliche Einrichtungen über einen Präventionsvertrag (inklusive aller Ehrenamtler*innen) zwischen der BGW mit dem Bistum zu sehr guten Konditionen geregelt.

Hinweis: Von 2017 bis 2022 haben wir Kostensteigerungen bei den Betriebs- und Sachkosten in Höhe von 49%.

Ein Beispiel zu aktuellen Kostensteigerungen: Allein die D&O-Versicherung kostet in 2022 892,50€, in 2023 erhöhen sich die Kosten um 40% auf 1249,50€.

3. Der Driescher Hof hat die zweithöchste Kinderarmutsquote in ganz Aachen

Um gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen und insbesondere benachteiligte Kinder zu stärken, braucht es vielfältige, bedarfsorientierte und niedrighschwellige Angebote. Denn es liegt auf der Hand, dass weiterhin die Angebote in der Offenen Tür D-Hof für Kinder und Jugendliche kostenfrei bleiben und gleichzeitig hochwertig sein müssen, um diese benachteiligten jungen Menschen gezielt zu fördern. Auch hier gibt es für den Trägerverein keinerlei Kompensationsmöglichkeiten, z.B. über Teilnahmebeiträge.

Zudem gibt es Kosten aufgrund der Lage in einem „armen“ Stadtteil, die es so in anderen Quartieren nicht gibt.

Um den Auswirkungen von Armut auf junge Menschen entgegen zu wirken und Resilienz nachhaltig zu fördern, braucht die Einrichtung daher eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung.

Zur Verdeutlichung möchten wir an dieser Stelle einige Beispiele anführen, wie sich die Armutskonzentration direkt auf die Kosten bei uns auswirkt:

- Jeden Tag gibt es aufgrund unserer Lage verschiedene Koch- und Ernährungsangebote im Rahmen der Gesundheitsförderung. Die dafür erforderlichen Lebensmittel sind nach wie vor der stärkste Preistreiber. Die Kosten für Nahrungsmittel erhöhten sich im Juni 2023 im Vgl. zum Vorjahr um 13,7 %.
- Ebenfalls wichtige Bausteine der Gesundheitsförderung, die in einem Stadtteil mit einer hohen Armutskonzentration unabdingbar sind: Sport, Bewegung und Entspannungsangebote. Neben der Bereitstellung des entsprechenden Equipments, braucht es qualifizierte Trainer*innen. Aktuell wird auch dieser Bereich ausschließlich über Projekt- und Spendengelder finanziert – von der Anschaffung neuer Trampoline bis zur Finanzierung der Übungsleiterin für das „Hobby Horse-Angebot“. Solche Angebote können im Großteil der anderen OTs/KOTs über Kursgebühren finanziert werden. Unsere Kinder und Jugendlichen im Driescher Hof haben nicht die Wahl: Entweder wir bieten dies kostenfrei an, oder sie haben nicht die Möglichkeit, an einem Breakdance- oder Yoga-Angebot teilzunehmen.
- Gleiches gilt für Ausflüge, z.B. in Freizeitpark, eine schöne andere Stadt, nach Holland ans Meer oder sogar ein mehrtägige Fahrt in die Hauptstadt.
- Viele unserer Mädchen und jungen Frauen sind betroffen von Periodenarmut. Deshalb haben wir einen Spender für Menstruationsprodukte angeschafft, der regelmäßig von uns aufgefüllt wird, damit menstruierende Mädchen und Frauen aus Armutgründen (viele können sich deshalb keine Periodenprodukte leisten) nicht vom Besuch der Schule und der sonstigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind.
- Gerade aufgrund beengter, häufig unzureichender Wohnverhältnisse zu Hause und überforderten Familiensituationen, ist es wichtig, dass junge Menschen sich bei uns wohl und sicher fühlen können. Dem D-Hof kommt dabei eine zentrale Funktion als zweites Zuhause zu.



Und gerade deshalb ist ein gutes Raumangebot und eine vielfältige Angebotspalette so wichtig, um Defizite zu kompensieren. Dafür braucht es eine gute Ausstattung von Räumen mit Spielen, Rückzugsmöglichkeiten, Bastelmaterial, Büchern, Medien, etc. Auch hier geht es um gesellschaftliche Teilhabe. Und es liegt auf der Hand, dass die Notwendigkeit der Kompensation in einem Stadtteil wie dem Driescher Hof gegenüber wohlhabenderen Vierteln gegeben ist.

Auch diese Ausgaben mussten wir in den letzten Jahren mit Projektmitteln und Spenden stemmen.

- Viele unserer Kinder und Jugendlichen kommen aus sog. „Multiproblemfamilien“ und bringen diverse Themen mit in die Offene Tür. Zentral ist daher ein quantitativ ausreichendes und qualifiziertes personales Angebot. Seit Jahren schon haben wir kein Geld mehr im regulären Haushalt für ergänzendes pädagogisches Personal. Dieses wird ausschließlich finanziert über Projekte und ist damit nicht planbar. Demgegenüber steht ein Bedarf, der seit Corona noch weiter gestiegen ist. So sind inzwischen Besucherzahlen im Kinderbereich von ca. 70 Kindern im Grundschulalter im Nachmittag bei uns an der Tagesordnung.

In 2022 wurden über Projekte und zweckgebundene Spenden 106.816€ von unserem Verein eingeworben. Diese ermöglichten Ausgaben im pädagogischen Bereich i.H. von 146.720 €.

Die Drittmittelakquise über Spenden und Projekte kostet viel Zeit und ist vonnöten, um den Kindern und Jugendlichen im Driescher Hof ein bisschen von dem bieten zu können, was für andere Gleichaltrige selbstverständlich ist. Diese Gelder helfen kurzfristig, aber nicht bei einem strukturellen Defizit und bieten nie eine Planungssicherheit. Diese aber braucht es, insbesondere in der Arbeit mit Menschen, denen wir ein größtmögliches Maß an Sicherheit bieten müssen.

Die Förderung junger Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür benötigen wir eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

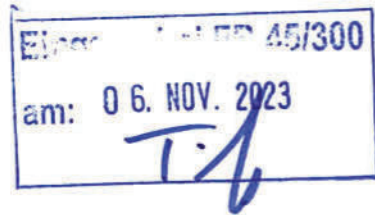


Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender



Sandra Jansen
Leiterin





Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 31.10.2023

Nachtrag zum Antrag vom 06.06.2023 ‚Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes‘

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,

aufgrund der Entwicklungen im Kontext der Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst passen wir die beantragte Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Haushaltsberatungen 2023 an und beantragen für unseren Abenteuerspielplatz eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15% der Kosten.

Der Kinderschutzbund ist selbstverständlich stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,

zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto:
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen





KingzCorner e.V. • Königstraße 44-46 • 52064 Aachen

Stadt Aachen
 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
 z.H. Öztürk Cuhadar
 Mozartstraße 2-10
 52058 Aachen

KingzCorner
 Königstr.44-46
 52064 Aachen

Tel.: 0241 - 47 58 34 24
 E-Mail: info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

25.10.2023

Antrag zur Mehrkostenerstattung der Betriebskosten ab dem Jahr 2024 im Rahmen der Strukturförderung

Sehr geehrter Herr Öztürk-Cuhadar,

hiermit beantragt das soziokulturelle Jugend- und Medienzentrum KingzCorner e.V. formlos eine Mehrkostenerstattung der Betriebskosten im Rahmen der Strukturförderung. Die Mehrkosten sollen sich ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **45.000 €** belaufen. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von **96.201 €** jährlich.

Durch die Mehrkostenerstattung plant KingzCorner personelle Aufstockungen durchzuführen, die für den Fortbestand der Einrichtung notwendig sind. Zum einen soll eine Stelle (30 h/Woche) als Projektmitarbeit vergeben werden. Zu den Tätigkeitsbereichen der neuen Projektmitarbeiter*in/des neuen Projektmitarbeiters gehören zukünftig, neben der Koordinierung von Workshops und Freizeitangeboten, auch die Entwicklung der Organisationsstruktur sowie Fortbildung/Qualifizierung von Mitarbeitenden und die Förderung der Vernetzung zwischen den jugendlichen Besucher*innen, den Fachkräften, (Nachwuchs-)Künstler*innen und anderen sozialen Einrichtungen, Initiativen u.ä. Aktuell werden diese, für eine Jugendeinrichtung essentiellen Aufgaben, überwiegend von den beiden Geschäftsleitungen von KingzCorner, Emilene Mudimu und Sebastian Walter, getragen. Letzterer ist als Projektleitung der "School of Hip-Hop" beschäftigt und übernimmt einen großen Teil der genannten Tätigkeiten seit Anbeginn ehrenamtlich. Frau Mudimu ist mit 30 h/Woche als Verwaltungskraft zwar ebenfalls mit den Aufgabenbereichen beschäftigt, muss jedoch, bedingt durch u.a. immer komplexeres Personalmanagement, auch ehrenamtliche Stunden in die Bewältigung dieser investieren. Um sich der tatsächlich geleisteten Arbeit zu nähern, strebt KingzCorner darüber hinaus an Frau Mudimus Stundenumfang von 30 h/Woche auf 40 h/Woche zu erhöhen.

Durch die personellen Aufstockungen werden nicht nur die Geschäftsleitungen entlastet, sondern auch Kapazitäten geschaffen, damit jene zukünftig einen stärkeren Fokus darauf legen können die durch räumliche Vergrößerung der vergangenen Jahre entstandenen Kapazitäten auszuschöpfen und u.a. auch mehr Musikproduktions-, Graffiti-, und Empowerment-Workshops zum Gewinn von Eigenmitteln durchzuführen. Dies wird KingzCorner langfristig ermöglichen, neben/ergänzend zur Strukturförderung, weitere finanzielle Stützen zu schaffen. Im Folgenden wird der Bedarf zur personellen Aufstockung genauer begründet.

Begründung:

Seit 2019 erhält KingzCorner von der Stadt Aachen (FB 45) für die laufenden Betriebskosten jährlich eine Bezuschussung. Im Rahmen dieser Bezuschussung wird seit 2021 eine halbe pädagogische Fachkraft bzw. Verwaltungskraft für 30 h/Woche finanziert. Aus der Historie der Einrichtung heraus lässt sich jedoch deutlich begründen, dass diese halbe pädagogische Stelle für die weitere Entwicklung der Strukturen nicht ausreicht. Als Einrichtung in freier Trägerschaft, die sich und ihre Arbeit von Grund auf etablieren musste, entschied sich KingzCorner, im engen Austausch mit FB 45, bei Aufnahme in die Strukturförderung 2019 zunächst dafür die Mindestkosten aufzustellen. Das, was daneben noch als notwendige Arbeit anfiel, haben vor allem die beiden geschäftsführenden Leitungen, in Form von ehrenamtlichen Stunden aufgefangen. Dies ist jedoch seit geraumer Zeit untragbar, da sich die familiäre Situation dieser verändert hat. Trotz der Umstände wird wichtige Arbeit geleistet, die einen Mehrwert für die Stadt Aachen aufweist. Für den Fortbestand der Einrichtung ist die Erhöhung daher unerlässlich. Darüber hinaus ist der Bedarf nach einer weiteren Fachkraft, die in der Projektmitarbeit unterstützt seit Beginn erforderlich. Im Gespräch mit FB 45 wurde dies bereits im Jahr 2021 erneut aufgegriffen. Als Resultat daraus konnte über das Programm "Aufholen nach Corona" eine Projektleitung für die "School of Hip-Hop", dem Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit, beschäftigt werden. Die Finanzierung der "School of Hip-Hop"-Leitung kann durch das Programm "Öcher Mehrwert" bis Anfang 2024 gewährleistet werden. KingzCorner plant das Angebot ab März 2024 fortzuführen und zu erweitern. Konkret soll neben Musik und Graffiti auch Hip-Hop Tanz in das Programm aufgenommen und somit die dritte Säule der Hip-Hop Kultur abgedeckt werden. Dieses mehrfach bei uns angefragte Angebot konnte in den letzten Jahren aufgrund unzureichender Mittel und ungeeigneten Räumlichkeiten nicht angeboten werden. Denkbar wäre dies auch in Kooperation mit anderen jungen, lokalen Initiativen. Aktuell finden dazu Planungen und Gespräche statt.

Jedoch handelt es sich bei der Leitung der School of Hip-Hop um eine befristete und projektbezogene Stelle, die es KingzCorner erschwert strukturell und langfristig zu planen. Dies soll durch die Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft in der Projektmitarbeit geändert werden. Insbesondere in der alltäglichen Arbeit, die sowohl von hohem Verwaltungsaufwand als auch pädagogischen Herausforderungen geprägt ist, fehlt es an Kapazitäten, um der stetig wachsenden Organisationsstruktur von KingzCorner gerecht zu werden. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von pädagogischen (Schutz-)Konzepten, dem Leitbild sowie die Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Gefördert von der Bezirksregierung Köln (Förderprogramm "Heimat Werkstatt") und Neustart Kultur (Pandemie bedingte Investitionen) wurde von 2021 bis 2023 das bisher ungenutzte und sanierungsbedürftige Untergeschoss zu einem hochmodernen Multimediastudio für Bild und Ton ausgebaut. Somit stehen seit März 2023 weitere Räumlichkeiten für Workshops und Projekte im Bereich der Musik, Foto- und

Videografie sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für größere Workshopgruppen zur Verfügung. Auch im Erdgeschoss wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Neben dem zweiten Tonstudio können dort die Bibliothek mit rassismus- und diskriminierungskritischer Literatur, zwei Büros, das Graffiti- und Streetart Atelier mit großzügigem Innenhof sowie der Projekt- und Mehrzweckraum mit integrierter Bühne, Musikanlage und Beamer genutzt werden. Es sind ebenfalls neue sanitäre Anlagen inkl. einer behindertengerechten und einer non-binären Toilette, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und ein Virenschutzfilter entstanden. Das gesamte Erdgeschoss ist darüber hinaus barrierefrei gestaltet. KingzCorner strebt an die Räumlichkeiten so zu nutzen, dass möglichst viele Workshops, Angebote und Projekte darin stattfinden. Dies ist besonders im Hinblick auf den Eigenanteil, der hauptsächlich durch kostenpflichtige (Schul-)Workshops gewonnen wird, essenziell. Im Jahr 2022 und in der ersten Hälfte von 2023 hat KingzCorner bereits ein gestiegenes Interesse an den (Schul-)Workshops und der offenen Jugendarbeit wahrgenommen. So fanden im Durchschnitt jeden Monat 3-4 mehrtägige Workshops in den Bereichen Musik und Graffiti, mit Klassen aus über 15 regionalen und überregionalen Schulen statt. Im Rahmen der offenen Jugendarbeit nehmen durchschnittlich 50 Teilnehmende jede Woche die Angebote in den Bereichen Graffiti-Malerei und Musikproduktion wahr. Um ihnen ein abwechslungsreiches und professionalisiertes Programm anzubieten, wurde zusätzlich eine MasterClass in verschiedenen Bereichen der Musik (Songwriting, Beatproduktion, Beatboxing, Mixing und Mastering) durchgeführt. Diese wurde mit großem Interesse angenommen. Insgesamt ist seit der räumlichen Erweiterung und der Anschaffung von hochwertigem Produktionsequipment eine Qualitätssteigerung in allen Bereichen von KingzCorner zu verzeichnen. Mit einer zusätzlichen Fachkraft in Teilzeit ist es der Einrichtung nicht nur möglich weiterhin qualitative Arbeit, sondern auch die Koordination und den reibungslosen Ablauf des Ganzen (u.a. Kontaktaufnahme und Kommunikation mit Auftraggeber*innen und (Workshop-)Teilnehmende, Erstellung von (Workshop-)Inhalten, Absprachen bezüglich der Vor- und Nachbereitung u.ä.) zu gewährleisten.

Neben den aufgeführten Angeboten ist KingzCorner auch eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, die sich im Übergang von Schule zum Arbeitsleben befinden und Ambitionen haben im Kreativ- und/ oder Sozialsektor tätig zu sein. Regelmäßig betreut KingzCorner Schul- und Hochschulpraktikant*innen aus den Bereichen Gestaltung und Technik, Mediengestaltung für Bild und Ton sowie Soziale Arbeit und Gesellschaftswissenschaften. Bis zu vier (Jahres-)Praktikumsstellen werden regelmäßig an Studierende der Katho, RTWH und/oder dem BK GUT vergeben. Praktikant*innen erhalten dabei die Möglichkeit, eigene Projekte zu konzipieren oder an bereits bestehenden Projekten und Workshops mitzuwirken. Junge Künstler*innen begleitet KingzCorner darin sich zu professionalisieren und erste Schritte in die Selbstständigkeit zu machen. Dabei wird neben der inhaltlichen Zielsetzungen Hilfestellung bei der Erstellung eines Künstlerprofils und dessen Darstellung in der Öffentlichkeit gegeben. Aktuell laufen diese Bereiche eher nebenbei, die Rückmeldung von Praktikant*innen sowie Nachwuchskünstler*innen zeigen jedoch,



dass der Bedarf nach Beratung und Betreuungsmöglichkeiten groß ist. Ein*e Mitarbeitende*r in Teilzeit könnte diese Aufgabe nicht nur entsprechend übernehmen, sondern in diesem Rahmen auch die Vernetzungen zu anderen Bildungsträgern ausweiten und langfristig auch junge Menschen für die Arbeit im KingzCorner bzw. für die (Jugend-)Sozialarbeit begeistern. Dies könnte z.B. durch die Fortbildung von Teamer*innen stattfinden.

Des Weiteren ist KingzCorner nicht nur eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für junge Initiativen, Vereine und Kollektive, sondern auch ein beliebter Kooperationspartner und Unterstützer bei der Schaffung von Strukturen und Möglichkeiten. U.a. hat KingzCorner sowohl ADNA e.V. als auch die BIPoC Gruppe Aachen, die sich hauptsächlich mit rassismuskritischer Bildungsarbeit und Empowerment von jungen Menschen beschäftigen, bei der Konzipierung und Durchführung verschiedener Formate sowie beim Aufbau eigener Strukturen, wie bspw. der Vereinsgründung, begleitet. Beide Initiativen nutzen regelmäßig die Räumlichkeiten der Einrichtung. Auch die Stadt Aachen nutzt die Räumlichkeiten von KingzCorner für eigene Veranstaltungen, wie zuletzt bei der Fortbildung „Gemeinsam inklusive Medienarbeit starten“. Auch fanden die ersten Sitzungen der Steuergruppe des aktuellen Bürger*innenrats im KingzCorner statt. Insgesamt ist ein großes Interesse an der Nutzung der Räumlichkeiten von KingzCorner für Sitzungen, Diskussionsrunden, Fortbildungen, etc. zu vernehmen. Darüber hinaus, kooperiert die Einrichtung mit der Stadt Aachen, Bleiberger Fabrik, Knutschfleck e.V., Institut francais Aachen, LOGOI, Theater SOSH, Heinrich-Böll-Stiftung, Wegweiser, Eine Welthaus, Katho Aachen, Stadttheater Aachen, Caritas, OT Kullen, OT Josefshaus, Paez e.V., Feuervogel, Lebenshilfe Aachen, Nell-Breuning-Haus, StädteRegion Aachen, Coach e.V. und Sonnenblumen Community Development Group e.V.

Zukünftig ist geplant in dem Gebäudekomplex der ehemaligen Degraa Brauerei, das von KingzCorner dauerhaft gepachtet und verwaltet wird, weitere Initiativen und Vereine anzusiedeln und damit den Gedanken eines sozialen Zentrums zu realisieren. Auch dazu finden aktuell mit verschiedenen Akteur*innen Planungen und Gespräche statt.

Zur aktuellen Finanzierung:

Die derzeitige Inflation sowie die Nutzung der neuentstandenen Räumlichkeiten führen zu gestiegenen Betriebskosten. In Verbindung mit erhöhten Energiekosten und Preisanstiegen in verschiedenen Lebensbereichen sind weitere Mehrkosten für KingzCorner zu verbuchen. Diese können aktuell nicht zu 100 % selbstgetragen werden, denn auch Dozent*innen für Projekte und Workshops, Ton- und Filmproduzent*innen sowie Künstler*innen werden über den Eigenanteil und weitere Projektgelder finanziert. Auch ein Facility Manager ist seit Anfang 2021 angestellt und wird über den KingzCorner Eigenanteil finanziert. Dieser ist für die Instandhaltung der Räumlichkeiten, der technischen Geräte und Anlagen und für die Reinigung zuständig. Eine genaue Aufschlüsselung ist dem Finanzierungsplan zu entnehmen.

In der jetzigen Konstellation kann die Leitung von KingzCorner, wie bereits erwähnt, trotz unbezahlter Ehrenamtsstunden, den bestehenden Aufgaben und der erhöhten Nachfrage nach Workshops und Trainings nicht nachkommen. Die Anstellung einer zusätzlichen Fachkraft in der Projektmitarbeit würde ermöglichen, dass die Geschäftsführung mehr Workshops und Trainings zur Akquise des Eigenanteils durchführen könnte. Zudem wird die Antragstellung für weitere projektbezogene Drittmittel durch diese erleichtert.

KingzCorner ist als gemeinnütziger Verein seit der Gründung im Jahr 2012 stark gewachsen. Bis 2017 hat sich die Einrichtung ohne Fördergelder über Spenden und einen hohen Einsatz an ehrenamtlichen Arbeitsstunden getragen. Seit der Anerkennung durch FB 45 als Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017 konnten erste Anträge zur finanziellen Unterstützung bei der Stadt Aachen gestellt werden. Die Einrichtung legte von Beginn an großen Wert darauf ihre soziokulturelle Jugendarbeit unabhängig durchführen zu können. Daher wurde viele Jahre in Kauf genommen, dass die Arbeit unterbezahlt und mit einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement durchgeführt wurde. In den vergangenen 12 Jahren hat sich KingzCorner im Bereich der soziokulturellen Jugendarbeit als äußerst zuverlässiger und kompetenter Träger erwiesen. Die angebotenen Bereiche stellen, auch überregional, ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar.

Die Arbeit von KingzCorner bietet einen bedeutsamen Mehrwert, von dem die Stadt Aachen, insbesondere die Aachener Jugend, Bildungseinrichtungen, Kooperationspartner*innen und weitere Institutionen, welche die Angebote von KingzCorner regelmäßig wahrnehmen, profitieren. Auch über die Region hinaus aus Belgien, den Niederlanden sowie bundesweit erfährt KingzCorner aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals und seiner zeitgemäßen Jugendkulturarbeit weitreichende Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen

Emilene Wopana Mudimu
1. Vorsitzende, Pädagogische Leitung

Sebastian Walter
2. Vorsitzender, Geschäftsleitung



Königstraße 46
52064 Aachen

Tel.: 0241 / 47 58 34 24
info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

Erhöhungsantrag für den Pflegekinderdienst Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

für das Jahr 2024 beantragen wir eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Pflegekinderdienst in Höhe von 10.594,49 €.

Gemäß unserer Absprache wurde bei diesem Antrag kein Eigenanteil abgezogen.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2024 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Pflegekinderdienst

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	107.907,49 €	
Sachkosten	5.400,00 €	1 Stelle
Fortbildungen	500,00 €	
EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	114.067,49 €	
Zuschussbedarf 2024	114.067,49 €	
Zuschusshöhe 2023	103.473,00 €	
Beantragte Erhöhung	10.594,49 €	



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

Antrag Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

für unsere Arbeit im Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des Leistungsentgelts um 25.336,07 € auf 182.719,07 €.

Gemäß unserer Absprache enthält die Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024 keinen Eigenanteil. Dies erklärt neben den Steigerungen der Personalkosten den erhöhten Zuschussbedarf.

Die entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	176.559,07 €	
Sachkosten	5.400,00 €	
Pauschale Fortbildungen	500,00 €	
Pauschale EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	182.719,07 €	
Zuschussbedarf 2024	182.719,07 €	
Zuschusshöhe 2023	157.383,00 €	
Beantragte Erhöhung	25.336,07 €	

Stadt Aachen
11. Sep. 2023
E / FB Anl.



12

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Oppenhoffallee 115 · 52066 Aachen

Stadt Aachen
FB 45/110
Herrn Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/000
am: 11. SEP. 2023

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

vorübergehende Anschrift:
Oppenhoffallee 115
52066 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
SW/CA

Telefon/Name
-22

Datum
04.09.2023

**Anpassung der Leistungsvereinbarung
Bezirkssozialarbeit**

*Sven an
45/300
Fr. Klei / Kaldenbach*

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2024 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Bezirkssozialarbeit. Der derzeitige Zuschuss beträgt 48.102,00 €.

Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen und zu erwartender Sachkostensteigerungen im Jahr 2024, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2024 in Höhe von 10,71% beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.

Sven Werny
Sven Werny
Geschäftsführung

Bitte nutzen Sie ab sofort unsere neue vorübergehende Postanschrift: Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen!

1. Vorsitzender: Karl Schültheis
Geschäftsführung: Sven Werny

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE 68 39050000001023001
BIC: AACSD33



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Herr Kalddenbach / Herr Grundmann
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 05.07.2023

Antrag auf Zuschusserhöhung für den Bereich „Bezirkssozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Kalddenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen e.V. beantragt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die Fortsetzung Ihrer Bezuschussung sowie die Erhöhung des Zuschusses zu unserer Arbeit im Bereich „Bezirkssozialarbeit“ auf Grundlage unserer gemeinsam entwickelten Aufgabenbeschreibung vom 30.11.2011.

Für das Jahr 2023 erhöhten Sie die städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2022 von 127.193,00 Euro auf jährlich 133.553,00 Euro (+ 5 %).

Basis für die aktuellen prospektiven Kalkulationen mit Blick auf das Jahr 2024 sind die Verhandlungsergebnisse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas, die sich in den Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) wie folgt abbilden: Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen belaufen sich ab März 2024 auf zusätzliche 200 EUR pro Monat (AN-brutto) zzgl. 5,5 % Lohnkostensteigerung. Im Mittel macht dies eine Steigerungsrate von etwa 11 % aus. Hinzuzurechnen ist eine Inflationsausgleichsprämie, die 1.500,00 Euro je Vollzeitstelle im Jahr 2024 betragen wird und eine weitere Steigerungsrate von rd. 1,8 % darstellt. Zudem durchläuft eine Mitarbeiterin eine Stufensteigerung in der Vergütungsgruppe S 12 von Stufe 3 nach Stufe 4, was eine weitere Steigerung der gesamten Personalkosten von rund 1,4 % begründet.

Weiter kalkulierten wir eine allgemeine überdurchschnittliche Kostensteigerung von 7,3 % im Bereich der Sachkosten (Verbraucherpreisindex April 2022 zu März 2023 = 7,3 % Quelle: Statistisches Bundesamt). Diese Steigerungsraten können wir aber in den Pauschalen nach KGSt nicht abbilden. Wir haben die bekannten Pauschalen unverändert zu den Vorjahren fortgeschrieben.

Einen Eigenanteil weisen wir mit Blick auf die Leistungsvereinbarungen erstmals nicht aus.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine Fortschreibung sowie eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2023 von 133.553,00 Euro um 33.214,70 € auf jährlich 166.767,70 € für das Jahr 2024.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33


Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V. - Bezirkssozialarbeit

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 05.07.2023

Berechnungsjahr

2024**1. Einnahmen**

Art	Euro	v.H.
Leistung Dritter (ohne öffentliche Förderung) sonstige Erträge Vergütung Fachleistungsstunden	0,00 €	0,00
Erhöhungsantrag	33.214,70 €	19,92
Aktuelle Zuwendung der Stadt Aachen	133.553,00 €	80,08
Insgesamt	166.767,70 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	156.707,70 €	
Sachkosten	7.020,00 €	
Fortbildung	2.000,00 €	
EDV	1.040,00 €	
Insgesamt	166.767,70 €	

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 AachenStadtverwaltung
FB 45/000
Herr Kaldenbach

52058 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Reichsweg 30

D 52068 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/56528290

Durchwahl 0241/40103-41

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 4. September 2023

Leistungsvereinbarung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit) für die Sozialräume Westviertel und Laurensberg**Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen auf das Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Kaldenbach!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Bezirkssozialarbeit in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung und allgemeine Kostenentwicklung.

Für das Jahr 2023/24 haben wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF eine Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 10,71 Prozent zu realisieren. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag in Höhe von 100.106 € für 1,0 sozialpädagogische Fachkraftstelle bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung um 10.721 € auf

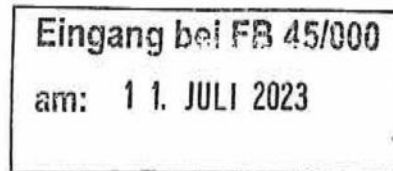
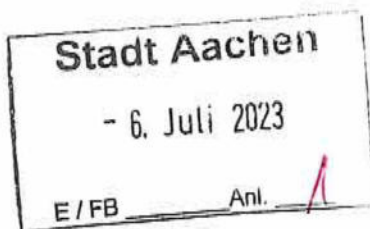
110.827 €

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKDSparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSD33**Spendenkonto:**
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241- 47045-28
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

1) Scan:

Friedrich/H. Müller

H. Friedrich

ich

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

B-K

05.07.2023

2) Original am
4/100.010.

Antrag für das Aufgabenfeld Allgemeiner Sozialdienst Sozialräume Innenstadt und Südviertel Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Allgemeinen Sozialdienst in Höhe von 8.251,26 €. Für das Jahr 2023 erhalten wir Zuwendungen in Höhe von 100.280,00 €. Die beantragte Zuwendung für das Jahr 2024 beträgt 108.531,26 €.

Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Bezirkssozialarbeit/ Sozialraumorientierte Jugendhilfearbeit

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	307.117,04 €	
Pauschale Sachkosten	16.200,00 €	
Pauschale Fortbildungen	1.500,00 €	
Pauschale EDV	780,00 €	
Gesamtkosten	325.597,04 €	
Davon 33,333 %	108.531,26 €	
Zuschussbedarf 2024	108.531,26 €	
Zuschusshöhe 2023	100.280,00 €	
Beantragte Erhöhung	8.251,26 €	

Stadt Aachen

07. Sep. 2023

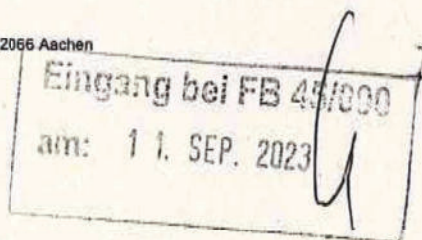
E / FB _____ Anl. _____



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Oppenhoffallee 115 · 52066 Aachen

Stadt Aachen
FB 45/110
Herrn Kaldenbach
Herr Grundmann
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen



Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

vorübergehende Anschrift:
Oppenhoffallee 115
52066 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
SW/CA

Telefon/Name
-22

Datum
04.09.2023

Anpassung der Leistungsvereinbarung Vormundschaften

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,

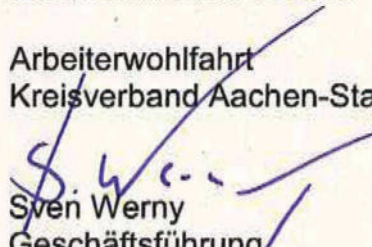
wir beantragen eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2024 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Vormundschaften. Der derzeitige Zuschuss beträgt 79.276,00 €.

Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen und zu erwartender Sachkostensteigerungen im Jahr 2024, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2024 in Höhe von 10,71% beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.


Sven Werny
Geschäftsführung

Bitte nutzen Sie ab sofort unsere neue vorübergehende Postanschrift: Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen!

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführung: Sven Werny

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE 68 390500000001023001
BIC: AACSD33



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2 - 10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K/Jo

Datum
05.07.2023

Antrag Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für das Jahr 2024 einen Zuschuss für den Bereich Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige in Höhe von 126.143,42 €.

Im Jahr 2023 erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 120.932,00 €. Die beantragte Erhöhung für 2024 beträgt 5.211,42 €.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Vormundschaften und ehrenamtliche Vormundschaften

Kostenrechnung für das Jahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	183.005,70 €	
Sachkosten	1.800,00 €	
Pauschale Fortbildungen	850,00 €	
Pauschale EDV	390,00 €	
Gesamtkosten	186.045,70 €	
Eigenanteil 5%	-9.302,28 €	
Vergütungen Gericht	-50.600,00 €	
Zuschussbedarf	126.143,42 €	
Zuschuss 2023	120.932,00 €	
Erhöhung	5.211,42 €	



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. H. Herren Kaldenbach und Grundmann
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 05.07.2023

Antrag auf Fortsetzung und Erhöhung der Bezuschussung unseres Fachbereichs „Vormundschaften“ im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann
sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen hält gemäß unserer gemeinsamen Leistungsvereinbarungen 2,0 Stellen (Qualifikation „Soziale Arbeit“) plus Overhead zur hauptamtlichen Führung von „Vormundschaften“ vor. Zur Deckung aller Kosten des Fachbereichs werden neben den städtischen Zuschüssen Erträge aus zusätzlichen Abrechnungen mit den Gerichtskassen eingesetzt. Die wirtschaftliche Situation im Fachbereich gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

- 2019 (Defizit: - 22.986,93 Euro),
- 2020 (Überschuss: 26.122,41 Euro) und
- 2021 (Überschuss: 50.811,05 Euro)
- 2022 (Defizit: - 1.414,18 Euro)

Die Überschüsse wurden jeweils von der Stadt Aachen auf der Basis gemeinsamer Spitzabrechnungen zu Lasten der Zuschüsse zurückgefordert, Defizite wurden nicht ausgeglichen. Die jeweiligen Schwankungen hinsichtlich der Jahresergebnisse wurden mit Ihrem Fachbereich im Ergebnis einvernehmlich erörtert.

Mit der Stadt Aachen wurde erstmals für das Jahr 2014 ein festgeschriebener städtischer Zuschuss zur Führung von Vormundschaften durch den SKM Aachen in Höhe von 82.990,00 Euro vereinbart. Antragsgerecht wurde dieser jährliche Zuschuss ab 2021 auf 93.061,00 Euro erhöht und seitdem unverändert fortgeschrieben.

Für das **Jahr 2024** gehen wir nach unseren derzeitigen Kalkulationen von einem Defizit von rd. 23.650,00 EUR p.a. aus. Dieses kalkulierte Defizit für das Jahr 2024 resultiert aus angenommenen gleichbleibenden Vergütungserträgen auf Basis von Leistungsabrechnung mit den Gerichtskassen,

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODE1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODE1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

die nach wie vor unverändert 39,00 EUR / Fachleistungsstunde betragen, und gleichzeitig tarifbedingt steigenden Personal- und inflationsbedingt steigenden Sachkosten.

Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen belaufen sich ab März 2024 auf zusätzliche 200 EUR pro Monat (AN-brutto) zzgl. 5,5 % Lohnkostensteigerung. Im Mittel macht dies eine Steigerungsrate von etwa 11 % aus. Hinzuzurechnen ist eine Inflationsausgleichsprämie, die 1.500,00 Euro im Jahr 2024 betragen wird.

Personalstrukturell ist weiterhin zu berücksichtigen, dass eine Mitarbeiterin den Vormundschaften in 2023 eine Stufensteigerung in der Vergütungsgruppe 12 von Stufe 3 auf Stufe 4 vollziehen wird.

Auf Grundlage der tarifbedingten Personalkostensteigerungen in der AVR-C, den personalstrukturellen Entwicklungen sowie einer kalkulierten Sachkostensteigerung von 5 % auf Basis der Kosten des Jahres 2023 leitet sich ein **Erhöhungsbedarf des städtischen Zuschusses für 2024 ff. von rd. 23.650,00 TEUR ab**. Bei dieser Mischkalkulation erwirtschaftet der SKM Aachen e.V. pro Stelle mit rd. 122.000 EUR ca. 51 % der entstehenden Kosten über Drittmittel (hier Gerichtskassen und Eigenmittel). Das gesamte Kostenvolumen des Fachbereichs beläuft sich auf rd. 239.000 EUR p.a.. Die beantragte Zuschusserhöhung beläuft sich unter Bezug auf das Gesamtvolumen auf etwa 9,9 %.

Unter Bezug auf die vorangestellten Erläuterungen beantragen wir ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von 93.061,00 EUR um 23.627,30 EUR auf 116.688,30 €.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung und bedanken uns für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für weitere Gespräche und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V.

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 05.07.2023

Berechnungsjahr

2024**1. Einnahmen**

Art	Euro	v.H.
Eigenanteil gem. Leistungsvereinbarung	11.930,96 €	5,00
Leistung Dritter (hier Erträge über Gerichtskassen)	110.000,00 €	46,10
Erhöhungsantrag	23.627,30 €	9,90
Zuwendung der Stadt Aachen	93.061,00 €	39,00
Insgesamt	238.619,26 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	202.573,38 €	
Sachkosten	30.379,93 €	
Fortbildung	4.319,94 €	
EDV	1.346,01 €	
Insgesamt	238.619,26 €	

caritas

Stadt Aachen

04. Aug. 2023

E/FB _____ Anl. _____


 Verein zur Förderung
 der Caritasarbeit
 im Bistum Aachen e.V.

Caritasförderverein • Kapitelstraße 3 • 52066 Aachen

 Stadt Aachen
 Fachbereichsleitung FB 45/000
 Herrn Kaldenbach
 Verwaltungsgebäude Mozartstraße
 Mozartstraße 2 – 10
 52064 Aachen

Eingang bei FB 45/000

am: 07. AUG. 2023

Facharbeit und Sozialpolitik

 Postfach 100552, 52005 Aachen
 Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
 Telefon-Zentrale +49 241 431-0

 Ihr Ansprechpartner:
 Prof. Dr. Andreas Wittrahm
 Telefon-Durchwahl +49 241 431-122
 Telefax +49 241 431-2984
 awittrahm@caritas-ac.de
 www.caritas-ac.de

Datum 02.08.2023

Eingang bei FB 45/000

am: 09. AUG. 2023

Erhöhung des städtischen Zuschusses 2024 für die Familienberatung

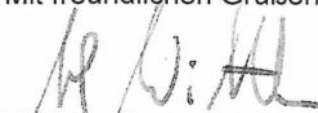
Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

die nächste (reguläre) Finanzierungsrunde für die Familienberatungsstelle in der Reumontstr. 7a steht an.

Für 2023 haben Sie uns eine Erhöhung der Zuschüsse von ca. 6,5% gewährt. Damit konnten wir die strukturellen Steigerungen, die sich aus den bereits 2022 beschlossenen Erhöhungen speziell für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Inflationsausgleichprämie bestreiten. Für das kommende Jahr hat die Arbeitsrechtlich Kommissio~~n~~n der Caritas den Verdi-Tarifvertrag übernommen. Wir beantragen zur Mitfinanzierung dieser hohen Tariferhöhung eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 7% für 2024.

Wir sind froh, dass wir während der schwierigen Pandemie-Jahre unser Angebot gut aufrecht erhalten konnten und nun weiterhin ein qualifiziertes Angebot machen können, das den durch die Corona-Zeit belasteten Familien eine Aufarbeitung ermöglicht. Insbesondere haben wir unsere digitalen Angebote vor allem für Jugendliche/ Junge Erwachsene mit dem landesgeförderten Projekt „Soul-mate“ verstärkt – näheres empfehlen wir gerne Ihre Kenntnisnahme unter: <https://soulmates.ac/> !

Mit freundlichen Grüßen


 Prof. Dr. Andreas Wittrahm
 Trägervertreter

1) @ FB 45/100-010
 2) wcl

Bankverbindung:

IBAN: DE29 3706 0193 1004 8240 55 • BIC: GENODED1PAX

92 von 120 in Zusammenstellung

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 AachenStadtverwaltung
FB 45/000
Herr Kaldenbach

52058 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und BeratungReichsweg 30
D 52068 Aachen
Zentrale Tel.: 0241/56528290
Durchwahl 0241/40103-41

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 4. September 2023

**Kommunaler Zuschuss für die Evangelische Erziehungsberatungsstelle in
Aachen****Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung
bezogen auf das Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Kaldenbach!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Erziehungsberatung in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung und allgemeine Kostenentwicklung.

Für das Jahr 2023/24 haben wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF eine Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 10,71 Prozent zu realisieren. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag für die Evangelische Beratungsstelle in Höhe von 337.009 € für 4,0 sozialpädagogische Fachkräfte würde dies für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung des kommunalen Zuschusses um 36.094 € auf

373.103 €

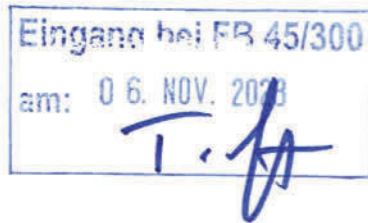
bedeuten.

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKDSparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSD33**Spendenkonto:**
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX



21

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 31.10.2023

Nachtrag zum Antrag vom 06.06.2023 ‚Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes‘

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,

aufgrund der Entwicklungen im Kontext der Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst passen wir die beantragte Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Haushaltsberatungen 2023 an und beantragen für unsere Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15% der Kosten.

Der Kinderschutzbund ist selbstverständlich stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

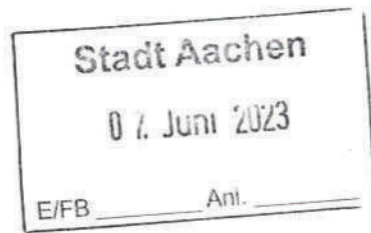
Kontakt
Telefon: 02 41 / 94 99 40
Fax: 02 41 / 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen





21

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,
zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt:
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Verband alleinerziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V.



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen FB 45
z.H. Herr Grundmann
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Aachen, den 04.09.2023

Sehr geehrter Herr Grundmann,

der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) OV. Aachen e.V. möchte gerne einen Änderungsantrag zu unserem bereits am 08.08.2023 eingereichten Antrag für das Haushaltsjahr 2024 stellen.

Auf Empfehlung der AG Freie Wohlfahrtspflege, die uns letzte Woche erreicht hat, stellen wir den Antrag auf Entgelterhöhung für das Jahr 2023 von 6,13% und ab dem Jahr 2024 von 10,71%.

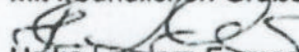
Referenz sind die Abschlüsse des TVÖD auf kommunaler Ebene.

Der Antrag auf Erhöhung der Sachkostenpauschale und die Aufnahme des Gesprächstreffen für verwitwete Alleinerziehende in die Regelfinanzierung hat nach wie vor bestand.

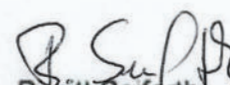
**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Ortsverband Aachen**

Vaalser Straße 108 • 52074 Aachen
Tel. 02 41 / 87 00 17 • Fax 87 00 60

Mit freundlichen Grüßen


Heike Limperz-Eismar

Vorstandsvorsitzende


Birgitt Seifarth

Geschäftsführerin

VAMV OV Aachen e.V. • Tel.: 0241/870017 • Fax: 0241/870060 • Mail: info@vamv-aachen.de
Homepage: www.vamv-aachen.de • Facebook: www.facebook.com/VamvAachen

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V.



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen FB 45
z.H. Herr Grundmann
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Aachen, den 08.08.2023

Sehr geehrter Herr Grundmann,

der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) OV. Aachen e.V. führt Beratungen nach dem §16-18 SGB VIII durch.

Hiermit möchten wir einen pauschalen Personalkostenzuschuss zu unserer bestehenden Leistungsvereinbarung in Höhe von **5,5%** für das Jahr 2024 beantragen. Der Grund ist die Tarifierhöhung, die im Jahre 2023 beschlossen wurde

Des Weiteren stellen wir den Antrag, die bisherigen Sachkostenpauschale um **3.000 €** ab 2024 aufzustocken, da wir durch die Erhöhung der Nebenkosten und der Telefonkosten (telefonische Beratungen nehmen weiter zu), Neugestaltung der Homepage, Anmietung von Räumlichkeiten für Gruppentreffen und Fortbildungen deutlich höhere Ausgaben haben, als die Jahre zuvor, die wir aus Eigenmittel nicht finanzieren können.

Außerdem beantragen wir eine Regelfinanzierung in unserer Leistungsvereinbarung in Höhe von **4500 €**. für die Weiterführung des Gesprächskreis für verwitwete Alleinerziehende, bzw. Alleinerziehende die ihr Kind verloren haben. Im Jahr 2023 konnten wir dieses Angebot über einen einmaligen Zuschuss des Jugendamtes finanzieren. Da sich der Gesprächskreis gut etabliert hat und der Bedarf vorhanden ist, möchten wir das Angebot gerne weiter durchführen.

Unser Anliegen ist es, unser Beratungssetting noch breiter aufzustellen damit wir möglichst viele getrennt lebende Eltern auf unterschiedlichen Kanälen erreichen bzw. beraten können. Außerdem möchten wir unsere Angebotspalette erweitern durch Workshops und neuen Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Schymura

Vorstandsvorsitzende

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Ortsverband Aachen**
Vaalser Straße 108 • 52074 Aachen
Tel. 02 41 / 87 00 17 • Fax 87 00 60


Birgitt Seifarth
Geschäftsführerin

VAMV OV Aachen e.V. • Tel.: 0241/870017 • Fax: 0241/870060 • Mail: info@vamv-aachen.de
Homepage: www.vamv-aachen.de • Facebook: www.facebook.com/vamv.aachen

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Bankverbindung: Sparkasse Aachen • BIC AACSD33XXX • IBAN DE11 3905 0000 0000 0565 49

Stadt Aachen
Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule
Herrn
Fachbereichsleiter André Kaldenbach
Mozartstraße 2-10

52058 Aachen

Aachen, 21.11.2023

Förderung der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung

hier: Antrag für zukünftige Förderstrukturen ab dem Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

auf dem Gebiet der Stadt Aachen gibt es mit den Unterzeichnenden vier nach dem Weiterbildungsgesetz NW anerkannte und auf Basis von SGB VIII handelnde Einrichtungen der Familienbildung.

Seit vielen Jahren verstehen wir uns im Wirken in und für Familien in ihren vielfältigen Lebenssituationen begleitende Institutionen, die sozialräumlich ausgerichtet arbeiten. Wir sind daher nicht als Familienbildungsstätten im traditionellen Sinne mit festen Komm-Strukturen zu sehen, sondern als flexibel an den Bedarfen der Menschen arbeitende Akteure in allen für das Gebiet der Stadt Aachen definierten Sozial- bzw. Lebensräumen. Mit unserer Ausprägung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung im sozialräumlichen Arbeiten sichern wir in unserer Vielfalt der Stadt Aachen eine verlässliche Ausgangsbasis für die Erreichung und Versorgung aller Menschen in Familienbezügen mit Angeboten zur Gestaltung eines gelingenden Lebens.

Wir sind Teil der Kommunalen Präventionskette, die in Ihrem Fachbereich verantwortet wird. Unser Bildungsansatz geht jedoch weit darüber hinaus, er ist allumfassend, das gesamte Leben in den Blick nehmend und nicht auf institutionell definierte Lebensphasen reduziert.

Aktuell erhalten alle vier nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Träger der Familienbildung auf dem Gebiet der Stadt Aachen eine kommunalseitige Förderung mit heterogener und seit 2008 nicht dynamisierter Ausgestaltung.

Zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit und Vereinheitlichung der Zuschussgrundlagen stellen wir vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) und den darin uns zugewiesenen Grundsatzaufgaben den nachfolgenden Antrag auf dynamisierte Grundförderung.

Diese soll unser beschriebenes Wirken sichern und uns zu einem professionellen, verlässlichen Wahrnehmen der erweiterten Aufgaben aus dem SGB VIII befähigen. Diese dynamisierte Grundsatzförderung ist als Substitution der bisher für uns unter unterschiedlichen Begrifflichkeiten bestehenden Zuschusskulissen für unsere Betriebskosten gedacht. Unser Antrag auf dynamisierte Grundsatzförderung ersetzt nicht die sonstigen kommunalen Projektförderungen, z.B. Elterncafés, Gesunden Familiengrundschulen o.ä., sondern versteht sich als Ergänzung dessen.

1. Antrag –Grundförderung und Nachweisführung ab 2024

Als Grundlage dienen die Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung abzüglich der Zuschüsse für durch das Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) geförderten Stellen der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (HpM).

Grundförderung:

Diese Betriebskosten sollen für alle vier nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Träger der Familienbildung auf dem Gebiet der Stadt Aachen mit einem einheitlichen Prozentsatz von 10 % gefördert werden.

Die Förderung des prozentualen Anteils der Betriebskosten soll jährlich in Höhe eines Inflationsausgleichs dynamisiert werden, ab 2025 mindestens aber in Höhe von 3% des dann geltenden Sockelbetrages.

Die entstandenen Betriebskosten werden über einen Verwendungsnachweis jährlich im jeweiligen Folgejahr nachgewiesen. Die fach-inhaltliche jährliche Nachweisführung erfolgt mittels Kopie derjenigen Nachweise, die die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung obligatorisch über das Qualitätssystem des Landes QUA-LiS NRW im jeweiligen Folgejahr zu führen haben.

2. Antrag auf einmalige Kompensation für Vorjahre

Basierend auf den Grundzahlungen von 2005 bzw. 2008 soll ein einmaliger Inflationsausgleich für die vergangenen Jahre erstattet werden. Hierzu wurde der Betrag von 2005 bzw. 2008 mit den jeweiligen Inflationsraten bis zum Jahre 2023 einschließlich hochgerechnet.

Für die DRK Familienbildung:

Förderung bisher gleichbleibend seit 2008:	15.639,50 €
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008-2022:	5.189,84 €
Angefallene Betriebskosten in 2022:	279.459,20 €
10% Grundförderung für 2024	27.945,92 €
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2023 (6,1% angenommen)	1.249,76 €
Grundförderung für 2024	29.195,68 €

Für das Helene-Weber-Haus:

Förderung bisher gleichbleibend seit 2008:	25.000,00 €
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008-2022:	8.296,05 €
Angefallene Betriebskosten im Helene-Weber-Haus in 2022:	315.019,63 €
10% Grundförderung für 2024	31.501,96 €
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2023 (6,1% angenommen)	2.030,06 €
Grundförderung für 2024	33.532,02 €

Für die evangelische Familienbildung:

Förderung bisher gleichbleibend seit 2005:	15.000,00 €
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2005-2022:	6.723,78 €
Angefallene Betriebskosten in 2022:	244.723,48 €
10% Grundförderung für 2024	24.472,34 €
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2023 (6,1 % angenommen)	1.297,70 €
Grundförderung für 2024	25.770,04 €

Für die Familienbildung von IN VIA Aachen und der Elternschule:

Förderung bisher gleichbleibend seit 2008:	38.122,46 €
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008-2022:	12.650,64 €
Angefallene Betriebskosten in 2022:	384.274,35 €
10% Grundförderung für 2024	38.427,43 €
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2023 (6,1% angenommen)	3.097,16 €
Grundförderung für 2024	41.524,59 €

Mit freundlichen Grüßen

Für den Helene-Weber-Haus e.V.



Astrid Natus-Can M.A.
Geschäftsführung und Leitung

Für die Familienbildung von IN VIA Aachen und der Elternschule

Gez. Alexandra Laba
Geschäftsführerin IN VIA Aachen e.V.

Für die DRK Familienbildung

Gez. Winfried Bemberg
Leitung Familienbildung/Breitenausbildung

Für die evangelische Familienbildung

Gez. Pfr. Armin Drack

Haus für Familien Ev. Familienbildung	Grundbetrag 15.000,00 €	Inflationsausgleich Vorjahr	neuer Grundbetrag
2005	15.000,00 €	1,60%	15.240,00 €
2006	15.240,00 €	1,60%	15.483,84 €
2007	15.483,84 €	2,30%	15.839,97 €
2008	15.839,97 €	2,30%	16.204,29 €
2009	16.204,29 €	2,60%	16.625,60 €
2010	16.625,60 €	0,30%	16.675,48 €
2011	16.675,48 €	1,10%	16.858,91 €
2012	16.858,91 €	2,10%	17.212,94 €
2013	17.212,94 €	2,00%	17.557,20 €
2014	17.557,20 €	1,40%	17.803,00 €
2015	17.803,00 €	1,00%	17.981,03 €
2016	17.981,03 €	0,50%	18.070,94 €
2017	18.070,94 €	0,50%	18.161,29 €
2018	18.161,29 €	1,50%	18.433,71 €
2019	18.433,71 €	1,80%	18.765,52 €
2020	18.765,52 €	1,40%	19.028,24 €
2021	19.028,24 €	0,50%	19.123,38 €
2022	19.123,38 €	3,10%	19.716,20 €
2022	19.716,20 €	7,90%	21.273,78 €
2023	21.273,78 €	6,10%	22.571,48 €

23

Differenz 2008-2022 6.273,78 €

Differenz 2022-2023 1.297,70 €

Helene-Weber-Haus	Grundbetrag 25.000,00 €	Inflationsausgleich Vorjahr	neuer Grundbetrag
2008	25.000,00 €	2,30%	25.575,00 €
2009	25.575,00 €	2,60%	26.239,95 €
2010	26.239,95 €	0,30%	26.318,67 €
2011	26.318,67 €	1,10%	26.608,18 €
2012	26.608,18 €	2,10%	27.166,95 €
2013	27.166,95 €	2,00%	27.710,29 €
2014	27.710,29 €	1,40%	28.098,23 €
2015	28.098,23 €	1,00%	28.379,21 €
2016	28.379,21 €	0,50%	28.521,11 €
2017	28.521,11 €	0,50%	28.663,71 €
2018	28.663,71 €	1,50%	29.093,67 €
2019	29.093,67 €	1,80%	29.617,36 €
2020	29.617,36 €	1,40%	30.032,00 €
2021	30.032,00 €	0,50%	30.182,16 €
2022	30.182,16 €	3,10%	31.117,81 €
2022	31.117,81 €	7,00%	33.296,05 €
2023	33.296,05 €	6,10%	35.327,11 €
Differenz	2008-2022		8.296,05 €
Differenz	2022-2023		2.031,06 €

23

DRK FBW

Grundbetrag 15.639,50 €
Inflationsausgleich

neuer
Grundbetrag

23

2008	15.639,50 €	2,30%	15.999,21 €
2009	15.999,21 €	2,60%	16.415,19 €
2010	16.415,19 €	0,30%	16.464,43 €
2011	16.464,43 €	1,10%	16.645,54 €
2012	16.645,54 €	2,10%	16.995,10 €
2013	16.995,10 €	2,00%	17.335,00 €
2014	17.335,00 €	1,40%	17.577,69 €
2015	17.577,69 €	1,00%	17.753,47 €
2016	17.753,47 €	0,50%	17.842,23 €
2017	17.842,23 €	0,50%	17.931,45 €
2018	17.931,45 €	1,50%	18.200,42 €
2019	18.200,42 €	1,80%	18.528,03 €
2020	18.528,03 €	1,40%	18.787,42 €
2021	18.787,42 €	0,50%	18.881,35 €
2022	18.881,35 €	3,10%	19.466,68 €
2022	19.466,68 €	7,00%	20.829,34 €
2023	20.829,34 €	6,00%	22.079,10 €

Differenz 2008-2022 5.189,84 €

Differenz 2022-2023 1.249,76 €

6.439,60 €

Ausgaben laut VWN 2022 380.569,63 €

Zuschuß LVR 2022 101.110,43 €

279.459,20 €

Beantragte Betriebskosten 10% 27.945,92 €

1249,76 29.195,68 €

IN VIA Aachen e.V.	Grundbetrag 38.122,46 €	Inflationsaus gleich	neuer Grundbetrag
2008	38.122,46 €	2,30%	38.999,28 €
2009	38.999,28 €	2,60%	40.013,26 €
2010	40.013,26 €	0,30%	40.133,30 €
2011	40.133,30 €	1,10%	40.574,76 €
2012	40.574,76 €	2,10%	41.426,83 €
2013	41.426,83 €	2,00%	42.255,37 €
2014	42.255,37 €	1,40%	42.846,95 €
2015	42.846,95 €	1,00%	43.275,42 €
2016	43.275,42 €	0,50%	43.491,79 €
2017	43.491,79 €	0,50%	43.709,25 €
2018	43.709,25 €	1,50%	44.364,89 €
2019	44.364,89 €	1,80%	45.163,46 €
2020	45.163,46 €	1,40%	45.795,75 €
2021	45.795,75 €	0,50%	46.024,73 €
2022	46.024,73 €	3,10%	47.451,49 €
2022	47.451,49 €	7,00%	50.773,10 €
2023	50.773,10 €	6,10%	53.870,25 €
Differenz	2008-2022		12.650,64 €
Differenz	2022-2023		3.097,16 €

23

Eingang bei FB 45/300

am: 06. NOV. 2023

T. H.

24

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 31.10.2023

Nachtrag zum Antrag vom 06.06.2023 ‚Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für das Müttercafé Aachen-Ost des Kinderschutzbundes‘

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,

aufgrund der Entwicklungen im Kontext der Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst passen wir die beantragte Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Haushaltsberatungen 2023 an und beantragen für das Müttercafé Aachen-Ost eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15% der Kosten.

Der Kinderschutzbund ist selbstverständlich stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für das Müttercafé des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,

zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für das Müttercafé des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41 / 94 99 40
Fax: 02 41 / 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Eingang bei FB 45/300
am: 06. NOV. 2023
T. J.

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

25

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 31.10.2022

Nachtrag zum Antrag vom 06.06.2023 ‚Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes‘

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,

aufgrund der Entwicklungen im Kontext der Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst passen wir die beantragte Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Haushaltsberatungen 2023 an und beantragen für unsere Anlaufstelle Frühe Hilfen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15% der Kosten.

Der Kinderschutzbund ist selbstverständlich stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 06.06.2023

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrter Herr Grundmann,

zu den Haushaltsberatungen 2024 beantragen wir für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2024 durch die neuen Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst. Ebenfalls steigen 2024 die Sachkosten durch die gestiegenen Energiekosten. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41 / 94 99 40
Fax: 02 41 / 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Eingang bei FB 45/100
am: 08. SEP. 2023



Caritasverband
für die Regionen
Aachen-Stadt und
Aachen-Land e.V.

Caritasverband Scheibenstraße 16 52070 Aachen

Stadt Aachen
z. HD Frau Pautsch, FB 45/100.010

Mozartstraße 2 – 10
52058 Aachen

Referat Ehrenamt
Scheibenstr. 16
52070 Aachen
Tel 0241 – 94927 - 0

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen Br	Durchwahl 94927-27	Datum 05.09.2023
-------------	-------------------	----------------------	-----------------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Pautsch,

wie in den Vorjahren beantragen wir zur Fortführung unseres Projekts "JutE - Jugend trifft Erfahrung" eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Aachen.

Aufgrund von gestiegenen Personalkosten, Betriebs- und Nebenkosten benötigen wir zur auskömmlichen Finanzierung im Jahre 2024 einen erhöhten Betrag von 29.500 EUR – verbunden mit dem Hinweis und der Bitte, dass ab 2025 von diesem Ausgangswert eine jährliche finanzielle Anpassung der Förderung vorgenommen werden sollte, die die regulären Steigerungen kompensiert.

Wir sind sicher, dass unser Projekt weiterhin positiv wirken wird und hoffen auf Ihre Unterstützung. Zudem haben wir die Vision, das Projekt im Jahr 2024 auf den OGS-Bereich zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen,

Ralf Bruders, Referatsleiter Ehrenamt

Referate des Verbandes

Pflege
Hermannstraße 14
52062 Aachen
Tel.: 021 - 47783-0

Migration
Scheibenstraße 16
52070 Aachen
Tel.: 0241-94927-0

Sucht
Hermannstraße 14
52062 Aachen
Tel.: 0241-41356-128

Eingliederung
Robert-Koch-Straße 3
52066 Aachen
Tel.: 0241-97801-0

Geschäftsstelle:
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V.
Hermannstr. 14, 52062 Aachen

Sitz des Vereins: Aachen
VR 1597 (Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen)
Vorstand: Bernhard Verholen, Ralf Kaup
Homepage: <http://www.caritas-aachen.de>

Bankverbindung:
Pax-Bank Aachen, IBAN: DE61 3706 0193 1003 8910 18, BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank Aachen, IBAN: DE65 3706 0193 0000 1199 11, BIC: GENODED1PAX (Spendenkonto)
Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 00001297 91, BIC: AACSD33
Sparkasse Aachen, IBAN: DE60 3905 0000 0000 0070 70, BIC: AACSD33 (Spendenkonto)
Postgiroamt Köln, IBAN: DE57 3701 0050 0045 0325 07, BIC: PBNKDEFF
Darlehenskasse Münster eG, IBAN: DE39 4004 0265 0004 8944 00, BIC: GENODEM1DKM



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
05.07.2023

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das Angebot „Guter Start ins Leben“ im Haushaltsjahr 2024

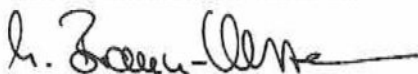
Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für unser Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen „Guter Start ins Leben“ eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 27.725,23 € auf 178.033,23 €. Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Gemäß unserer Absprache enthält die Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024 keinen Eigenanteil. Dies erklärt neben den Steigerungen der Personalkosten den erhöhten Zuschussbedarf.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage
Kostenhochrechnung 2024

Anlage zum Antrag vom 05.07.2023

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Kosten	2024	Bemerkungen
Personalkosten	166.760,43 €	
Sachkosten	9.882,00 €	1,83 Stellen
Pauschale Fortbildungen	915,00 €	1,83 Stellen
Pauschale EDV	475,80 €	1,83 Stellen
Gesamtkosten	178.033,23 €	
Zuschussbedarf 2024	178.033,23 €	
Zuschusshöhe 2023	150.308,00 €	
Beantragte Erhöhung	27.725,23 €	

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 AachenStadtverwaltung
FB 45/000
Herr Kaldenbach

52058 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Reichsweg 30

D 52068 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/56528290

Durchwahl 0241/40103-41

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 4. September 2023

Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen**Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen auf das Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Kaldenbach!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung und allgemeine Kostenentwicklung.

Für das Jahr 2023/24 haben wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF eine Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 10,71 Prozent zu realisieren. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag in Höhe von 47.480 € für 1,0 sozialpädagogische Fachkraftstelle bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung um 5.085 € auf

52.565 €

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKDSparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSD33Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung für den neu zu gründenden Ring Politischer Jugend in Aachen ab dem Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des neu zu gründenden Rings Politischer Jugend der Stadt Aachen wende ich mich an Sie, um einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 zu stellen. In diesem Jahr gab es gemeinsam von den Jugendparteien der Stadt Aachen Bemühungen den Ring Politischer Jugend wieder neu ins Leben zu rufen. Dazu zählen die Junge Union Kreisverband Aachen-Stadt, die JuSos Unterbezirk Aachen-Stadt, die GRÜNE JUGEND Städteregion Aachen und die Jungen Liberalen Aachen-Stadt.

Unsere Initiative verfolgt das Ziel, die politische Bildung junger Menschen in Aachen in den Fokus zu rücken und ihnen ihre gesellschaftliche Verantwortung bewusst zu machen. In der aktuellen politischen Lage sehen wir die Notwendigkeit, ein starkes Netzwerk zu schaffen, das die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Aachen in ihren politischen Überlegungen und Engagements unterstützt. Dazu wollen wir in der Zukunft unter anderem öffentliche Bildungsveranstaltungen anbieten oder Ansprache-Aktionen an öffentlichen Orten oder Bildungseinrichtungen durchführen.

Ab dem Jahr 2024 beantragen wir eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5000 € und bitten dafür um Einrichtung einer auf Dauer angelegten Haushaltsstelle. Diese Mittel sollen folgendermaßen aufgeteilt werden:

- 10% (500€) für gemeinsame Projekte, die von allen Organisationen gemeinsam durchgeführt werden, um eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern.
- 90% (4500€), die individuell auf die Organisationen aufgeteilt werden, um spezifische Aktivitäten und Projekte im Rahmen der politischen Bildungsarbeit durchzuführen.

Die finanzielle Unterstützung, die wir beantragen, soll dazu dienen, die Aktivitäten des Rings Politischer Jugend der Stadt Aachen im Jahr 2024 zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass ein breit aufgestellter Austausch über politische Themen und die Förderung eines aktiven politischen Engagements entscheidend für die Entwicklung einer informierten und verantwortungsbewussten jungen Generation ist.

Damit wir die jungen Menschen in Aachen politisch interessieren und bilden können und sie in die aktive, verantwortliche politische Mitarbeit einbeziehen können, bitten wir Sie um eine positive Antragsbescheidung. Gerne stehen wir für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Für den Ring politischer Jugend der Stadt Aachen

Aachen, den 1. Dezember 2023

N. Verbracken

Noemie Verbracken, Vorsitzende der Jungen Union
Kreisverband Aachen-Stadt

A-C. Raap

Ann-Cathrin Raap, Schatzmeisterin der
GRÜNEN JUGEND Städteregion Aachen

Karim El Isa

Karim El Isa, Vorsitzender der JuSos Unterbezirk
Aachen-Stadt

Philip Ciermak

Philip Ciermak, Vorsitzender der Jungen Liberalen
Aachen-Stadt

Stadt Aachen
Dez. IV
Herrn Brötz
Postfach
52058 Aachen

Geschäftsführer **Heinz Zohren**

Lukasstraße 12
52070 Aachen
Telefon 0241 9900096-11
Fax 0241 9900096-20
pro-futura.zohren@bistum-aachen.de
www.pro-futura.de

Aachen, 4. Januar 2024

Bitte um Übernahme der Kostensteigerungen beim Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen

Guten Tag Herr Brötz,

seit vielen Jahren ist pro futura ein verlässlicher Partner der Stadt Aachen und trägt durch den Betrieb von qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen dazu bei, dass Sie als Kommune den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern gewährleisten können. In der Stadt Aachen betreiben wir – wie Sie wissen – aktuell 25 Kitas und bieten Plätze für 1370 Kinder. Damit erfüllen wir nicht nur einen wichtigen Auftrag für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, sondern helfen auch Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren. In Zeiten des sich verschärfenden Fachkräftemangels wird ein adäquates Betreuungsangebot für Kinder systemrelevant.

Seit Anfang des Jahres 2023 machen die Träger von Kindertageseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auf ihre prekäre finanzielle Lage aufmerksam. Diese ergibt sich vor allem aus den Tarifsteigerungen für das Personal der Kitas und dem inflationsbedingten Anstieg der Kosten. Die aktuelle Ankündigung der Fortschreibung der Kindpauschalen ab dem 1. August 2024 ist der Anlass meines Schreibens. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass alleine durch den Tarifabschluss ein Mehrbedarf nur im Bereich der Personalkosten von mindestens 10% entstanden ist. Die Fortschreibung der Kindpauschalen deckt erneut nicht die gestiegenen Kosten. Die Tarifsteigerung ab dem 1. März 2024 wird nicht berücksichtigt und führt im dritten Jahr hintereinander dazu, das wir mit einem großen Defizit planen müssen.

Die Lage für uns als Träger hat sich seit der letzten Änderung des KiBiz insbesondere dadurch verschärft, dass wir die Kostensteigerungen vorfinanzieren müssen. Die Rücklagen nach §40 KiBiz schrumpfen rapide. In diesem Kontext ist zusätzlich problematisch, dass die Bearbeitung der Verwendungsnachweise über mehrere Jahre nicht abgeschlossen sind. Das heißt, wir müssen möglicherweise noch Rückforderungen von Kindpauschalen in beträchtlichem Maße einplanen. Die exakte Rücklagenhöhe steht gar nicht fest.

Unsere finanzielle Lage ist zunehmend angespannt. Angesichts der finanziellen Lage sehen wir die Gefahr, unsere Einrichtungen nicht weiter betreiben zu können, wenn sich an der grundsätzlichen Finanzierung innerhalb des bevorstehenden Kindergartenjahres 2023/2024 nichts ändert.

pro futura Gemeinnütziger Träger kath. Tageseinrichtungen f. Kinder i. d. Regionen AC-Land und AC-Stadt GmbH	Sitz der Gesellschaft Aachen Amtsgericht Aachen – HRB 16862 IBAN DE76 3706 0193 1022 3300 60	Vorsitzende Aufsichtsrat Geschäftsführer	Sigrid Foerster-Ihm Heinz Zohren
--	--	---	-------------------------------------

Wir bitten Sie daher eindringlich den Finanzierungsanteil, den Sie als Kommune tragen, zeitnah entsprechend unserer Kostensteigerungen bei Sach- und Personalkosten zu übernehmen. Über eine positive Rückmeldung freuen wir uns. Gerne stehen wir auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Heinz Zohren - Geschäftsführung

pro futura Gemeinnütziger Träger kath. Tageseinrichtungen f. Kinder i. d. Regionen AC-Land und AC-Stadt GmbH	Sitz der Gesellschaft Aachen Amtsgericht Aachen – HRB 16862 IBAN DE76 3706 0193 1022 3300 60	Vorsitzende Aufsichtsrat Geschäftsführer	Sigrid Foerster-Ihm Heinz Zohren
--	--	---	-------------------------------------

Markus Richter - educcare-Kita in Aachen, Antrag auf Überbrückungshilfe

Von: Annette Siegburg <annette.siegburg@educcare.de>
An: "robert.kurth@mail.aachen.de" <robert.kurth@mail.aachen.de>
Datum: 09.11.2023 17:26
Betreff: educcare-Kita in Aachen, Antrag auf Überbrückungshilfe
CC: Förderungsmanagement <foerederungsmanagement@educcare.de>

Sehr geehrter Herr Kurth,

ich wende mich heute mit einem dringenden Anliegen betreffend unsere Kita Campus Wohnen an Sie.

Die allgemeine Entwicklung der Personal- und Sachkosten in den vergangenen drei Jahren steht in keinem Verhältnis mehr zu den Einnahmen, insbesondere zu den Zuschüssen der öffentlichen Jugendhilfe. Sie führt nunmehr - trotz kostenoptimierter betrieblicher Abläufe - zu einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Situation unserer Einrichtungen. Diese betrachten wir mit großer Sorge. Unsere Sorge gilt vor allem den Bildungs- und Entwicklungschancen der von uns betreuten Kinder in Zeiten, in denen die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht mehr garantiert ist, sowie unserem stetigen Bestreben, für die Eltern trotz Fachkraftmangels einen stabilen Kitabetrieb und für unsere Mitarbeitende ein wertschätzendes, motivierendes Arbeitsumfeld zu gestalten.

Die Mitarbeitenden in den educcare-Kitas werden entsprechend der Entgeltgruppen TVöD SuE vergütet. Die Entwicklung dieses Tarifs in den Jahren 2020 bis Ende 2024 zeigt eine Erhöhung der Gehaltsstruktur von fast 30%. Hinzu kommt eine kumulierte Inflationsentwicklung von über 20% bis zum aktuellen Zeitpunkt.

Die Zuschüsse für den Betrieb von Kitas sind gemäß KiBiz im selben Zeitraum lediglich um knapp 9% angepasst worden. Zusammen mit der - wegen des Auseinandergehens von Kostenentwicklung und öffentlicher Zuschüsse - aufgebauten Unterdeckung ist bis 2023 eine große Finanzierungslücke von fast 12% entstanden. Dazu kommt die bereits für 2024 festgelegte Tarifierhöhung nebst voraussichtlicher Inflationssteigerung, die nur zum Teil von der aus dem Familienministerium NRW unter dem 19.09.2023 angekündigten Anpassung der Förderung gedeckt werden. Damit entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von über 15%. Diese Lücke können wir nicht schließen.

Die Landesregierung hat keine Überbrückung des bestehenden Finanzierungs-Deltas in Aussicht gestellt. Die angekündigte Erhöhung der Kindpauschalen erst zum 01.08.2024 sowie eine deutlich zu niedrige Überbrückungshilfe pro Kita in NRW sind nicht ausreichend, um die über Jahre entstandene wirtschaftliche Schieflage in den Kitas aufzufangen.

educcare ist als Träger der freien Jugendhilfe gemeinnützig tätig. Wir betreiben ausschließlich Kindertageseinrichtungen im Auftrag der Kommunen. Alle Betreuungsplätze sind Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung und erfüllen den Rechtsanspruch der Eltern. Es stehen keine weiteren Geschäftsfelder für eine trägerinterne Quersubventionierung der educcare-Kitas zur Verfügung. Die Erhebung von Entgelten für die Betreuungsleistung ist gemäß § 51 KiBiz ausgeschlossen. Alle möglichen Rücklagen sind aufgebraucht. Es ist uns keine Eigenleistung mehr möglich.

Wir wenden uns nunmehr an Sie als Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe und als unsere Ansprechpartner für die Finanzierung der Kitas:

Unter den derzeitigen Voraussetzungen ist der Fortbestand des Betriebs unserer Kita akut gefährdet.

**Zur Abwendung dieser Gefahr und damit vor allem zur Aufrechterhaltung der
Betreuungsangebote für die Kinder und Eltern beantragen wir eine zusätzliche Finanzierung
nach § 74 SGB VIII in dem genannten Volumen von 15% der Betriebskosten der jeweiligen Kita.**

Uns ist es ein großes Anliegen, das Betreuungsangebot in unseren Einrichtungen mit großer Qualität fortzusetzen.

Wir fühlen uns als Träger gut durch die Stadt Aachen unterstützt. Gleichwohl möchten wir mit diesem Antrag - ggf. im kommunalen Schulterschluss - ein Signal an die Landesregierung senden.

Gerne stehen wir für Rückfragen und einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Soweit ich diese Mail nicht richtig adressiert haben sollte, bitte ich Sie um Weiterreichung an die/ den Zuständige*n.

Mit besten Grüßen
Annette Siegburg
Förderungsmanagement - Bereichsleitung

Fon [0221 466 194 00](tel:022146619400)

Fax [0221 466 194 99](tel:022146619499)

annette.siegburg@educcare.de

www.educcare.de

PS: Wir sind einer der 100 Besten ArbeitgeberT Deutschlands - Dank unseres großartigen Teams.



educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH

Alter Markt 36-42

50667 Köln

Sitz der Firma: Köln, Amtsgericht: Köln HRB: 48030

Geschäftsführer: Axel Thelen, Marcus Bracht



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Herr Kaldenbach/Herr Grundmann
Frau Neukirchen
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 05.07.2023

Antrag auf Zuschusserhöhung für die Fachstelle „Familienpatenschaften“ von SkF Aachen und SKM Aachen

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Grundmann,
sehr geehrte Frau Neukirchen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Angebot „Familienpatenschaften“ von SkF Aachen und SKM Aachen wird aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen, kommunalen Mitteln zum Bundeskinderschutzgesetz und aus Eigenmitteln der Träger SkF Aachen und SKM Aachen finanziert.

Zur Fortsetzung der Arbeit mit den ehrenamtlichen Familienpaten und -patinnen beantragen wir für das Haushaltsjahr 2024 Zuschüsse aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen und kommunale Mittel zum Bundeskinderschutzgesetz. Weitere Unterlagen und Berichte zur erfolgreichen Arbeit unserer Fachstelle Familienpatenschaften liegen Ihrem Fachbereich vor. Bei weiteren Bedarfen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 beantragten wir eine Erhöhung der Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2022 von 106.142,74 Euro auf jährlich 111.449,88 Euro (+ rd. 5,00 %), konnten das Jahr aber mit 106.142,74 EUR kostendeckend abschließen. Es erfolgte eine Rückerstattung in Höhe von 3.480,16 EUR.

Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen belaufen sich ab März 2024 auf zusätzliche 200 EUR pro Monat (AN-brutto) zzgl. 5,5 % Lohnkostensteigerung. Im Mittel macht dies eine Steigerungsrate von etwa 11 % aus. Hinzuzurechnen ist eine Inflationsausgleichsprämie, die 1.500,00 Euro im Jahr 2024 betragen wird.

Personalstrukturell ist weiterhin zu berücksichtigen, dass eine Mitarbeiterin der Vergütungsgruppe S 12 Stufe 6 altersbedingt aus dem Fachdienst ausscheidet. Die Nachfolgerin ist in der Vergütungsgruppe S 12 Stufe 5 eingruppiert.

Bei der Kalkulation der Sachkosten haben wir nach wie vor keine Veränderungen vorgenommen. Die Festlegung der Sachkostenpauschalen bezieht sich auf ein KGSt Gutachten, die Pauschalen werden

Bankverbindungen
Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

seit langem unverändert fortgeschrieben. Weiterhin wurden Sonderpauschalen zur Finanzierung von Kosten im Bereich der Qualifizierung und der Begleitung der Ehrenamtlichen vereinbart.

In der Kalkulation der Entgelterhöhung ist gemäß Leistungsvereinbarung kein Trägeranteil zu berücksichtigen.

Insbesondere wegen des jüngsten Personalwechsels fällt der Erhöhungsantrag für das Jahr 2024 mit +8,94 % bzw. rd. 10.426,44 € p.a. unterdurchschnittlich aus.

Unter Bezug auf die vorangestellten Erläuterungen beantragen wir ab dem Jahr 2024 die Fortsetzung und Erhöhung des städtischen Zuschusses von 106.142,74 € um 10.426,44 € auf 116.569,18 € p.a..

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Myhsen
Geschäftsführer SKM Aachen e.V.



Ulla Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin SkF Aachen e.V.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V.

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 05.07.2023

Berechnungsjahr

2024**1. Einnahmen**

Art	Euro ,	v.H.
Leistung Dritter (ohne öffentliche Förderung) sonstige Erträge Vergütung Fachleistungsstunden	0,00 €	0,00
Erhöhungsantrag	10.426,44 €	8,94
Aktuelle Zuwendung der Stadt Aachen	106.142,74 €	91,06
Insgesamt	116.569,18 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	101.549,18 €	
Sachkosten	5.400,00 €	
Fortbildung	1.000,00 €	
EDV (Pauschale / Arbeitsplatz 560,00 EUR)	1.120,00 €	
Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamt	5.000,00 €	
Aufwandsentschädigung Ehrenamt	2.500,00 €	
Insgesamt	116.569,18 €	